

Achte Sitzung – Huitième séance**Mittwoch, 11. März 1981, Nachmittag****Mercredi 11 mars 1981, après-midi****15.00 h****Vorsitz – Présidence: Herr Butty****80.088****Finanzordnung. Bundesverfassung****Régime financier. Constitution fédérale****Fortsetzung – Suite**

Siehe Seite 170 hiervor — Voir page 170 ci-devant

Detailberatung – Discussion par articles**Titel und Ingress, Ziff. I Ingress, Art. 41ter Abs. 1 Bst. a, b****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I préambule, art. 41ter al. 1 let. a, b**Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté**Art. 41ter Abs. 1 Bst. c****Antrag der Kommission****Mehrheit**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Blocher, Biel, Bonnard, Bremi, Feigenwinter, Flubacher, Hofmann, Junod, Kaufmann, Nebiker)

c. ... Die Befugnis zur Erhebung der in den Buchstaben a und c genannten Steuern ist bis Ende 1994 befristet.

Art. 41ter al. 1 let. c**Proposition de la commission****Majorité**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Blocher, Biel, Bonnard, Bremi, Feigenwinter, Flubacher, Hofmann, Junod, Kaufmann, Nebiker)

c. ... La compétence de lever les impôts mentionnés sous lettres a et c expire à la fin de 1994.

Blocher, Sprecher der Minderheit: Seit der Einführung in den Jahren 1940 beziehungsweise 1941 sind die Wehrsteuer und die Warenumsatzsteuer befristet. Diese Befristung hatte verschiedene Gründe. Einer davon war wohl der Umstand, dass die erste Finanzordnung auf dem Kriegsvollmachtenrecht des Bundes beruhte und hernach auf kurzfristigen Finanzübergangsordnungen. Das schreibt auch der Bundesrat in seiner entsprechenden Weisung an die Kommission. Seit 1958 ist die Befristung der beiden Hauptsteuern

des Bundes ausdrücklich in der Bundesverfassung vorgesehen.

Wer einen Blick auf die Geschichte unserer Bundesfinanzordnung wirft, der sieht, dass dem Schweizer Volk daran gelegen ist, dass einerseits die Erhebungsdauer für unsere beiden Hauptsteuern beschränkt ist, und dass andererseits die Verfassung materielle Schranken, Höchstsätze für die Steuern vorsieht. Wenn man eine Bundesfinanzordnung unbefristet in der Bundesverfassung verankern möchte, dann sicher nicht jetzt und sicher nicht diese Bundesfinanzordnung. Warum?

Erster Grund: Wenn eine echte Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen – und zwar auch (oder gerade) aus föderalistischen und nicht nur aus finanziellen Gründen – vorgenommen wird, dann muss dies zwangsläufig Folgen für die Finanzordnung des Bundes haben. Die Aufgabenteilung wird nach einer echten Finanzreform rufen und wird im Idealfall eine konsequente Ausscheidung der Steuerquellen zwischen Bund und Kantonen zur Folge haben. Ich mache mir keine Illusionen: Mittelfristig wird ein vollständiger Verzicht auf die direkte Bundessteuer nicht realisierbar sein, möglicherweise aber deren Umwandlung in eine Finanzausgleichssteuer.

Zweiter Grund: Die jetzt geltende Finanzordnung, die es zu verlängern gilt, wurde von der vorberatenden Kommission ausschliesslich in bezug auf die Steuertarife und die WUST-Sätze untersucht. Alle übrigen Dinge in dieser Finanzordnung wurden absichtlich nicht untersucht, müssten also noch untersucht werden, ob sie für eine dauernde Bundesverfassungsbestimmung taugen.

Dritter Grund, ein wesentlicher: Die Terminierung der Erhebungsdauer gibt dem Volk die Möglichkeit, periodisch, von Zeit zu Zeit zu diesen Hauptsteuern Stellung zu beziehen und so den Bundeshaushalt indirekt unter einer gewissen Kontrolle zu halten. Das ist nicht wertlos, sondern gerade beim fehlenden Finanzreferendum sehr wohl von Bedeutung.

Die Aufhebung der Befristung bedeutet meines Erachtens eine gewisse Resignation im Hinblick auf eine echte Finanzreform und die Brüskierung föderalistischer Kreise, die sich aus der Aufgabenteilung mehr erhoffen als nur die Entlastung des Bundesfinanzhaushaltes. Die Aufhebung der Befristung bedeutet ein Ja zu einer dauernden direkten Bundessteuer ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, in dem sich mittelfristig oder langfristig – wenigstens – die Umwandlung zu einer Finanzausgleichssteuer abzeichnet. Die Aufhebung der Befristung soll, wie man sich von der gegnerischen Seite auszudrücken pflegt, endlich einmal Ruhe schaffen. Wir finden jedoch, dass gerade eine periodische Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Finanzordnung wertvoll ist; den Ständen und dem Schweizer Volk sollte daran viel gelegen sein.

Die Befristung zwingt uns ferner zu einer periodischen Ueberprüfung der Steuerordnung als solche, und damit beispielsweise auch zur Klärung der Frage nach dem Ausgleich der kalten Progression. Meine Damen, meine Herren: Würden wir heute überhaupt über die Frage der kalten Progression, trotz der eindeutigen Bundesverfassungsbestimmung, sprechen, wenn nicht die jetzige Bundesfinanzordnung befristet wäre?

Ich erachte die Befristung der Bundesfinanzordnung im heutigen Zeitpunkt für sachlich richtig und notwendig.

Die Dauer der vorgeschlagenen Befristung nimmt Rücksicht auf den Beginn und das Ende der Legislaturperioden in den 90er Jahren. Diese zwölf Jahre bieten Gewähr dafür, dass das Parlament dann für die Verlängerungsarbeiten mitten in einer Legislatur steht, was für die Qualität des Entscheides eigentlich förderlich sein sollte.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

M. Bonnard: Le groupe libéral votera la proposition de la minorité. Tout d'abord pour des raisons pratiques. Ainsi le régime actuel, vous le savez aussi bien que moi, n'est

pas fait pour durer. Il est rempli de défauts et ces défauts doivent être corrigés; ensuite, les caractéristiques du futur régime financier dépendront dans une large mesure de la répartition des tâches entre cantons et Confédération, répartition des tâches qui est actuellement à l'étude. Lorsqu'on connaîtra les propositions du Conseil fédéral, on sera à ce moment-là en mesure de déterminer avec précision les ressources nécessaires à la Confédération.

A ces raisons d'ordre pratique, nous en ajoutons d'autres, de principe. Nous sommes conscients, et nous le disons clairement une fois pour toutes, des inconvénients réels que la limite de temps représente pour le Conseil fédéral et pour le Parlement, mais le Conseil fédéral et le Parlement ne sont pas à eux seuls toute la Confédération, il y a encore le peuple et les cantons. La question politique est de savoir s'il est opportun, dans les circonstances actuelles, de diminuer les pouvoirs du peuple et des cantons en matière fiscale. Ces pouvoirs seraient incontestablement diminués si nous acceptions l'inscription définitive dans la constitution de l'ICHA et de l'IDN. Ils le seraient surtout parce que le peuple et les cantons ne seraient plus amenés de manière obligatoire et régulière à discuter avec les autorités fédérales et sur pied d'égalité des moyens financiers nécessaires. Or, nous ne voulons pas d'une telle diminution des droits populaires et des droits des cantons. Nous croyons, au contraire, que ces votations régulières, non pas sur une quelconque broutille ni sur un problème technique qui échappe à l'électeur moyen, mais sur une question politique fondamentale, sont un facteur d'équilibre pour le pays.

Ces votations sont nécessaires d'abord parce qu'une partie importante des recettes fiscales de la Confédération sont puisées dans la même matière que celle à laquelle les cantons ont recours. Pour que les cantons puissent défendre efficacement la part de cette matière fiscale qui leur est nécessaire, il faut ces votations régulières dans lesquelles leurs voix de cantons comptent pleinement. A ce défaut, la fiscalité de la Confédération ne cessera de s'étendre au détriment de celle des cantons. Ceux-ci émargeront de plus en plus aux dépenses de transfert de la Confédération sous la forme de subventions accrues ou sous la forme d'augmentation des parts cantonales aux différents impôts fédéraux. Ce serait absolument contraire aux efforts qui se poursuivent activement, par exemple dans le domaine de la répartition des tâches entre cantons et Confédération.

Ces votations régulières sont nécessaires aussi du fait que la Confédération vote souvent des lois qui mettent de nouvelles charges sur les épaules des cantons. Tantôt, vous le savez, la Confédération fixe elle-même la part que les cantons doivent supporter de certaines dépenses fédérales, tantôt elle se borne à leur confier certaines tâches d'exécution qui obligent les cantons à recruter du personnel supplémentaire. Bien sûr, la Confédération consulte les cantons avant d'émettre ces lois, mais une fois la loi votée, les cantons sont pris dans l'engrenage administratif et il leur devient très difficile, pour ne pas dire impossible, de maîtriser des dépenses entraînées par des affaires dont ils ne sont pas entièrement responsables. La votation régulière et obligatoire que nous préconisons et à laquelle les cantons participent à part entière est le seul moyen efficace dont ils disposent pour discuter valablement, avec la Confédération, l'ampleur de ces tâches et l'ampleur des charges que ces tâches imposent aux corporations cantonales.

Je rappelle ensuite que l'obligation de soumettre périodiquement le régime financier fédéral au peuple et aux cantons a un effet préventif salutaire et contraint la Confédération à une politique économique et ménagère des deniers publics. Au cours de ces deux dernières années, nous avons tous entendu le Conseil fédéral nous répéter à de multiples reprises que nous devions mener une politique de stricte économie si nous voulions avoir quelque chance d'obtenir la prorogation du régime financier. Nous

l'avons aussi entendu nous rappeler que les autorités fédérales ne pourraient pas demander au peuple et aux cantons des recettes nouvelles avant d'avoir clairement démontré leur volonté d'économie dans les faits. Ce sont deux avis que vous partagez dans une large mesure et c'est la meilleure preuve de l'effet préventif du vote obligatoire et régulier qu'impose un régime financier limité dans le temps.

Enfin, notre groupe souligne que la durée limitée des régimes financiers successifs et les votations populaires qui se sont succédé ont été un facteur essentiel d'équilibre dans le fédéralisme. Nous avons la conviction que si nous vivions sous un régime financier inscrit définitivement dans la constitution, l'indépendance des cantons ne serait plus ce qu'elle est encore aujourd'hui. Cette indépendance est un avantage irremplaçable que nous ne voulons pas commettre la faute d'abandonner.

D'ailleurs, la Confédération ne peut pas reprocher au peuple et aux cantons d'avoir causé sa misère financière. Le peuple et les cantons ont fait ce qui était en leur pouvoir pour y remédier. Ils ont accepté de substantielles augmentations d'impôts. Par exemple, ils ont élevé le taux de l'ICHA de 11 pour cent en 1971, puis une nouvelle fois de 27 pour cent en 1975, en même temps qu'ils élevaient d'autres taxes fiscales. Ils ont imposé une politique d'économie qui a porté ses fruits. Leur concours s'est donc finalement révélé positif et nous ne devons pas nous en passer.

On m'objectera sans doute que les taux figurent encore dans la constitution, ce qui serait suffisant. Toutefois, un régime définitif n'imposerait pas dans la même mesure et avec la même rigueur ces consultations populaires régulières que nous souhaitons.

D'ailleurs, nous avons l'intime conviction que le taux ne tarderait pas à son tour à disparaître de la constitution. Le projet de future constitution fédérale auquel le Conseil fédéral se réfère si souvent en est la meilleure preuve.

En conclusion, et après avoir hésité à le dire, je tiens à déclarer que la question de la limite dans le temps est une question cardinale pour le Parti libéral suisse. Sans cette limite, le Parti libéral ne trouvera pas de majorité en son sein pour appuyer le projet mais au contraire une majorité pour le combattre. Je prie nos collègues socialistes, en particulier M. Felber, de ne pas voir là une menace ou une sorte de chantage. Je vous dis simplement ce que je sais être la réalité dans notre petit parti et j'aurais le sentiment de manquer de loyauté à votre égard si je ne vous le disais pas.

Affolter: Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und den Antrag Blocher abzulehnen.

Die unbefristete Verlängerung der Bundesfinanzordnung ist eine Frage der Ehrlichkeit. Der Bund wird nie auf mehr als die Hälfte der Fiskaleinkommen verzichten können, auch mit neuen Sparrunden nicht, denn zwei Drittel der Bundesausgaben sind durch Gesetz und Verfassung gebunden. Eine befristete Verlängerung würde uns daran hindern, die grundsätzlichen Fragen des Steuerrechtes in Ruhe und Gründlichkeit zu diskutieren.

Wir sind ein Land der Gesamtkonzeptionen geworden. Aber ausgerechnet bei den Finanzfragen hat das Parlament nur mit Feuerwehrübungen gehandelt und Vorlagen dabei erst noch zerredet. Eine unbefristete Verlängerung der Finanzordnung schafft die nötige Ruhe, um gesamtheitlich und zielbewusst über den Bundeshaushalt zu diskutieren und zu handeln. Dazu gehören zum Beispiel die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, die Steuerharmonisierung, das Problem der kalten Progression, die Steuerhinterziehung, die Schwerverkehrsabgabe, Subventionen oder auch die Bankenbesteuerung. Eine unbefristete Verlängerung wirkt zudem der Verunsicherung und dem Vertrauensschwund des Bürgers gegenüber dem Staate entgegen, was staatspolitisch von Bedeutung ist.

tung ist. Wir werden auch nicht daran gehindert, Unge- rechtigkeiten der jetzigen Vorlage schrittweise auszuräu- men.

Für eine unbefristete Verlängerung spricht schliesslich die Tatsache, dass mittels Initiativrecht jede Gruppe, die dies will, Änderungen beantragen und damit trotz unbefristeter Verankerung der Bundesfinanzordnung in der Verfas- sungs Volksabstimmungen darüber veranlassen kann. Es hat sehr lange gedauert, bis in der Frage der Bundesfinan- zen wieder einmal der dringend nötige Kompromiss gefun- den wurde. Wenn es uns ernst ist, mit dem Bundes- haushalt schrittweise ins Reine zu kommen, dürfen wir keine Zeitnot und keine Feuerwehrübungen vorprogram- mieren. Im Sinne der Ehrlichkeit muss der Antrag Blocher abgelehnt und die Finanzordnung unbefristet verlängert werden.

Bremi: Ich versuche, nicht zu wiederholen, was die Herren Blocher und Bonnard schon gesagt haben und dem unse- re Fraktion zustimmen kann. Unsere Fraktion wird mit überwiegender Mehrheit für die Befristung stimmen. Ver- schiedene Votanten wiesen darauf hin, dass sich im tief verschneiten Beatenberg so etwas wie eine Alphüttenstim- mung eingeschlichen hat. Daran darf man sich freuen. Die Gesprächsbereitschaft ist durchaus guter Parlamentarismus. Selbst sonst wenig erfolgreiche Politiker rafften sich ja zum Beispiel auch in Camp David gelegentlich zu gros- sen Leistungen auf. Lassen wir uns aber hier nicht täu- schen. Der Grund dafür, dass wir in der Kommission einen Konsens gefunden haben, lag nicht so sehr am Schnee, lag nicht so sehr am gütigen Charakter aller Kommissions- mitglieder, sondern er lag doch sehr viel mehr darin, dass wir hier vor einem Obligatorium der Erneuerung stehen und nicht vor einem Fakultativum.

Das hat sich schon vor Sitzungsbeginn auf dem Beaten- berg gezeigt. Alle Fraktionen hielten Vorsitzungen ab und bereiteten sich dort für den offenen Krieg vor. Gleich bei Sitzungsbeginn hat sich dann gezeigt, dass dieser Krieg in diesem Umfang nicht stattfinden wird, weil wir alle – alle! – daran interessiert waren, diesmal in der Volksabstim- mung bestehen zu können. Das war ein ganz gewaltiger Unterschied zu den Diskussionen 1977 und 1979. 1977 und 1979, als wir kein Obligatorium hatten, wurden maximale Forderungen auf allen Seiten aufgestellt. Es wurde mit dem Gedanken an politische Handstreichs geflirtet. Es wurde Parteipolitik im Vordergrund betrieben, und die Interessen des Vaterlandes waren ein bisschen in den Hintergrund gerückt. Das Risiko war bei weitem nicht so gross wie heute, weil man sich damals sagen konnte: Wenn es dann nicht akzeptiert wird vom Volk, haben wir ja unsere bisherige Ordnung; wir können dann in einem zweiten, in einem dritten, in einem vierten Anlauf versuchen, unsere parteipolitischen Ziele zu erreichen.

Das ist heute nicht möglich. Heute können wir uns nicht so sehr auf unsere Parteiparolen, sondern auf die geäu- serten Meinungen von Steuerzähler und Bürgern ausrich- ten. Diesen Tatbestand alle zwölf Jahre wieder einmal herbeizuführen, ist – wie ich meine, Herr Affolter – nicht unehrlich! Das ist der Ausdruck des direkten Einflusses des Bürgers. Das ist jetzt für einmal nicht nur mehr Demo- kratie, sondern auch bessere Demokratie! Alle zwölf Jahre kann damit der Stimmbürger auch einmal direkt auf unse- re Finanzpolitik Einfluss nehmen.

Das möchten wir erhalten. Ich gestehe Ihnen ganz ehrlich, dass für die Weiterführung der Befristung dieser politische Aspekt für mich weit eher im Vordergrund steht als etwa wirtschaftliche oder finanzsystematische Aspekte. Aus je- nen Gründen könnte man vielleicht darauf verzichten, aber aus diesem politischen Grund darf man nicht darauf verzichten!

Vielelleicht ein zweiter, etwas weniger wichtiger Punkt: Wir beantragen jetzt in dieser Vorlage – die grosse Mehrheit der Kommission beantragt das –, eine Reform der Waren- umsatzsteuer an die Hand zu nehmen, d. h. wir beauftra-

gen den Bundesrat wieder damit, diese Steuervorschrift in der Richtung zu verändern, wie in der Motion vorgeschla- gen. Spätestens nach zwölf Jahren (spätestens dann!) möchten wir auch eine Kontrolle darüber haben, ob alle die Motionen – es ist ja nicht nur eine einzige – tatsäch- lich erfüllt worden sind oder ob das nicht der Fall ist.

Wir stimmen allerdings der Befristung auf zwölf Jahre statt auf zehn Jahre aus offensichtlichen Gründen, wie sie schon dargelegt worden sind, zu. Aus diesen Gründen wird die grosse Mehrheit der freisinnig-demokratischen Fraktion der Befristung auf zwölf Jahre zustimmen.

Frau Meier Josi: Drei Überlegungen veranlassen mich, zugunsten der Mehrheit und damit gegen eine weitere zeitliche Begrenzung der in Artikel 41ter Absatz 1 genann- ten Steuerarten zu sprechen. Erstens ist diese Begrenzung für unser Land und unser Parlament sicher überholt. An- dere sagten vor mir, sie sei nachgerade unseres Landes unwürdig. Wir wissen in der Tat, dass diese Steuern den Löwenanteil der Bundesinnahmen ausmachen, wissen, dass der Bund auf keine von ihnen verzichten kann, und wissen, dass wir auch 1994 ihre Weiterführung vorschla- gen und beschliessen müssen. Die Fraktionssprecher ha- ben es mehr oder weniger offen zugegeben. Es scheint mir also eine Vogel-Strauss-Politik zu sein, den Beschluss im Provisorium zu belassen.

Zweitens: Mit verschiedenen Kollegen bin ich der Auffas- sung, das überholte Provisorium hindere uns daran, uns in Ruhe mit einer echten Finanzreform zu befassen. Was der Bundesrat in diesem Sinn andernorts sagte, gilt heute noch. Ich zitiere ihn: «Die Erfahrungen . . . beweisen mit aller Deutlichkeit, dass eine zeitliche Befristung die An- handnahme einer grundlegenden Neuordnung der Ausfüh- rungsgegesetze und damit die staats- und finanzpolitisch er- wünschte Ablösung der vollmachtenrechtlichen Steuerord- nung verunmöglicht. Bis heute hatten sich die eidgenössi- schen Räte und die Stimmberichtigen im Bereich der Warenumsatzsteuer und der Wehrsteuer stets nur mit Ein- zelfragen – allerdings mit wichtigen (Steuersätze, Tarife, Steuerfreigrenzen, Sozialabzüge, Freiliste bei der WUST) – zu befassen, noch nie aber mit der Gesamtheit der in einem Ausführungsgesetz zu lösenden fiskalpolitischen Fragen. Ein Ausführungsgesetz für eine direkte Bundes- steuer hatte – seltsam genug für unsere Demokratie – das eidgenössische Parlament letztmals im Jahre 1920 zu ber- raten. Umfassende Gesetze über die allgemeine Einkom- mensbesteuerung stellen angesichts der zu beachtenden finanz-, wirtschafts-, sozial- und konjunkturpolitischen Ziel- setzungen und Folgen heute mehr denn je, und namentlich in einem Bundesstaat, höchste Anforderungen an die Ver- waltung, den Gesetzgeber und den Souverän, so dass un- ter dem zeitlichen Druck einer Befristung der Verfassungs- grundlage im Ernst nicht gedacht werden kann, ein sol- ches Gesetzgebungswerk zu einem guten Ende zu füh- ren.»

Sie sehen, ich schliesse mich im grossen und ganzen den Überlegungen der Kollegen Columberg und Martignoni zu diesem Thema an, wie sie im Eintreten geäussert wurden.

Drittens: Die Argumente für eine Befristung vermögen nicht mehr zu überzeugen. Was den Bürger wirklich inter- essiert – die masslichen Steuerbegrenzungen, die Sätze –, bleibt unter seiner Verfassungskontrolle. Der Mehrheitsvor- schlag verlangt keinen einzigen zusätzlichen Steuerrappen vom Bürger. Deshalb begreife ich nur schwer, wie eine Befristung zusätzliche Stimmen einbringen sollte. Was die Stände interessiert und uns staatspolitisch berührt – näm- lich eine Neuauflistung der Mittel zwischen Bund und Kan- tonen –, bleibt auf unserer Traktandenliste. Die Stände können übrigens nicht verlieren, was sie innerlich schon längst aufgegeben haben. Das ist doch in der Diskussion mit dem Bund nur noch ein Papiertiger. Wenn uns die Quadratur des Kreises aber ohne die genannten Steuerar-

ten gelingt, dann können wir auch diesen Artikel 41ter Absatz 1 der Verfassung wieder abändern. Das Argument, der Bürger müsse von Zeit zu Zeit diesen Artikel diskutieren und zu ihm Stellung nehmen können, ist in jeder Hinsicht verfehlt. Das Volk will nicht nach dem blossem Muster der plebiszitären Demokratie von Zeit zu Zeit zu Selbstverständlichem nicken, es will vielmehr echte Sachentscheide fällen, und das ist die blosse Bestätigung von Steuerarten nicht. Ueberdies ist dem Bürger noch nie die sogenannte Null-Lösung zur Abstimmung vorgelegt worden. Die Verlängerungen wurden immer mit irgendeinem Zuckerguss oder einer Essigsauce angereichert, also mit irgendwelchen Sachfragen. Gerade zu solchen Sachfragen wird der Bürger weiter abstimmen müssen, und er wird mit jeder Garantie vor 1994 neben einer grossen Finanzreform genügend Abstimmungen mit finanz- und steuerpolitischem Inhalt erleben. Denken Sie nur an die bevorstehenden Diskussionen über Verkehrs- und Bankensteuern, und vergessen Sie nicht, dass diesseits und jenseits der Saane die Steuerbürger nicht gerade positiv auf ein Zuviel an Abstimmungen reagieren. Es wäre tröstlich, wenn es uns gelänge, mit unserer noch verbliebenen Ware das Notfloss zu verlassen – denn aus Notrecht sind diese Steuern nun einmal herausgewachsen – und umzusteigen auf eine mindestens einigermassen solide Arche, die uns die nächste Sintflut überleben lässt.

Muheim: Ich möchte mich meinerseits dem Antrag der Kommissionsmehrheit anschliessen, auf die Befristung für die Warenumsatzsteuer und die direkte Bundessteuer zu verzichten. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich hierbei um die beiden Hauptquellen handelt, die dem Bund *nota bene* die Hälfte seiner Einnahmen einbringen. Ich glaube, wir sind uns doch einig, dass diese in der heutigen Situation und auch in weiterer Zukunft für den Bund absolut notwendig und unerlässlich sind. Ich kenne keinen Kanton, der sein Steuergesetz grundsätzlich alle paar Jahre der Volksabstimmung unterstellt, um zu wissen, ob die Bürger weiterhin Steuern bezahlen wollen oder nicht.

Diese beiden Steuern werden im Bunde seit Jahrzehnten erhoben: die Warenumsatzsteuer seit 1941, die direkte Bundessteuer in dieser oder jener Form sogar seit 1915; aber bis heute hat man diese Bundessteuern auf zwei, drei, vier, auf sechs oder in den letzten Malen auf zwölf Jahre befristet. Die Minderheit möchte nun diese Befristung weiterführen.

Ich frage: Sind diese Steuern wirklich solche auf beschränkte Zeit, nachdem wir sie schon seit Jahrzehnten erheben? Tun wir doch nicht dergleichen, als ob dem so wäre. Ich glaube, diese beiden Steuern – das hat nun die Geschichte und die Entwicklung bewiesen – haben nicht einen vorübergehenden, sondern auch für die nächste Zeit einen dauernden Charakter. Es denkt auch, glaube ich, in diesem Saale niemand an eine Abschaffung dieser beiden Steuerquellen, nicht einmal Herr Blocher, der ja gesagt hat, er mache sich mittelfristig keine Illusionen, dass man auf diese Steuern verzichten könnte.

Aber es geht doch heute nun mal darum, dem Bund seine Haupteinnahmquellen auf die Dauer zu sichern. Wenn Sie neuerdings eine Befristung vornehmen, so schaffen Sie damit in der Bundesfinanzordnung nur eine Unruhe, indem diese Quellen eben nur auf Zeit bewilligt sind. Aber auch für die Kantone schaffen Sie eine Unsicherheit, was sie eigentlich vom Bund erhalten. Das beweisen die Erfahrungen der 70er Jahre. Für die Kantone ist es wichtig, dass in der Verfassung die Höchstsätze – Bundesinkommenssteuer – verankert sind, und zwar wegen der Abgrenzung der Steuerhöheit zwischen Bund und Kantonen.

Wir vergeben uns gar nichts, wenn wir diese Befristung aufheben. Für Reformen, für Änderungen an den Steuergesetzen, am Steuersystem, besteht jederzeit Gelegenheit. Bei den Verfassungsänderungen, die wir ja vornehmen müssen, haben Volk und Stände das letzte Wort, und es bringt gar nichts, alle zwölf Jahre Stellungnahmen des Volkes herbeiführen zu wollen. Wir sehen es jetzt; wir sind

ja irgendwie in zeitlicher Not, in einer Zwangssituation, und können deshalb nur eine Minireform vornehmen, ganz abgesehen davon, dass das, was wir hier beschliessen, nicht endgültige, definitive oder ewige Lösungen sind.

Ich möchte Ihnen daher empfehlen, die Befristung aufzuheben, weil sie meines Erachtens ein unhaltbares Dauerprovisorium, einen Anachronismus, ja einen alten Zopf darstellt, der angesichts der Realität, dass wir diese Steuern seit Jahrzehnten erheben, endlich abgehauen werden sollte. Helfen Sie mit, unsere festgefaßte Finanzordnung zu deblockieren; helfen Sie mit, einen kleinen Schritt nach vorwärts zu tun, der weder für den Bund noch für die Steuerzahler mit Kostenfolgen verbunden ist. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Mehrheit und des Bundesrates zuzustimmen.

Lüchinger: Herr Kollege Martignoni hat in der Eintretensdebatte sinngemäß erklärt, eine unbefristete Finanzordnung würde uns mehr Freiheit, mehr Masse und auch grössere Erfolgsschancen geben für eine spätere ausgereifte dauerhafte Ordnung; die bisherigen Anläufe hätten immer unter Zeitdruck gestanden. Diese Ueberlegung hat etwas für sich, aber die Ueberlegung wird eben ausschliesslich aus dem Gesichtswinkel der Bundesverwaltung und unseres Parlamentes angestellt. Vom Volk aus betrachtet, präsentiert sich die Sache ganz anders. Das Volk möchte doch eine Garantie dafür haben, dass es früher oder später wieder einmal seine Meinung abgeben kann zu eidgenössischen Finanzordnungen, und zwar zwingend. Die Befristung der Vorlage gibt dem Volk diese Garantie. Ich bin überzeugt, dass das Volk sein Mitspracherecht in den finanzpolitischen Belangen eifersüchtig verteidigen wird, wenn man versuchen sollte, ihm dieses Recht mit Aufhebung der Befristung wegzunehmen. Gerade in der heutigen finanzpolitisch hoch sensibilisierten Situation wird die Befristung der Vorlage in der Abstimmungskampagne sicher eine sehr viel grössere Bedeutung haben, als das die Kommissionsmehrheit offenbar angenommen hat.

Wenn Sie die finanzpolitischen eidgenössischen Volksentscheide ab Ende des letzten Weltkrieges überblicken, so werden Sie feststellen, dass das Schweizervolk neben vielen verwerfenden Entscheiden doch auch immer wieder ja gesagt hat zum Bundeshaushalt; das Volk hat in Notzeiten, wenn es wirklich nicht anders ging, dem Bund die notwendigen Einnahmen nicht versagt. Ich bin überzeugt, dass das Volk auch diesmal schliesslich ja sagen wird.

Alle Finanzvorlagen, die das Schweizervolk seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges angenommen hat, waren befristet. Es ist nicht einzusehen, warum gerade die heutige Vorlage unbefristet in die Verfassung aufgenommen werden soll, denn die heutige Vorlage ist ja eine ausgesprochene Uebergangsordnung. «Kein grosser Wurf», sagte Frau Uchtenhagen heute morgen zu Recht, sei diese Vorlage. Herr Schmid-St. Gallen erklärte, die Vorlage sei vom Grundsatz der grössstmöglichen Vorsicht geprägt. Die meisten in diesem Saal sind mit verschiedenen Details dieser Vorlage nicht einverstanden und stimmen wahrscheinlich – wie ich hoffe – am Schlusse trotzdem zu; auch mir geht es so. Ich bin nicht einverstanden mit dem mangelhaften Ausgleich der kalten Progression. Mich beschäftigt nach wie vor das Problem der taxe occulte. Das Problem ist in dieser Vorlage nicht gemeistert und konnte in so kurzer Zeit nicht gemeistert werden.

Ich verweise auf ein anderes Detailproblem: den Abzug für die doppelverdienenden Ehepaare. Da ist ein einheitlicher Pauschalabzug vorgesehen, den ich für ungerecht halte. Es ist doch im Hinblick auf die berufsbedingten Mehrausgaben ein Unterschied, ob eine Ehefrau gelegentlich aus hilfsweise einmal als Aushilfesekretärin tätig ist oder ob sie den ganzen Tag von morgens bis abends auswärts in ihrem Beruf steht. Meines Erachtens kann diese Frage gerecht nur dadurch gelöst werden, dass man einen prozentualen Abzug vorsieht, prozentual zum Einkommen, mit

einem bestimmten Minimum und einem bestimmten Maximum. Ich habe mir lange überlegt, ob ich hier einen solchen Antrag einbringen solle im Sinne unserer zürcherischen Steuerinitiative, mit einem Abzug von 20 Prozent des Zweiteinkommens, mit dem bisherigen Abzug als Minimum und mit einem Maximum von 8000 oder 9000 Franken. Ich habe auf diesen Antrag verzichtet, weil wir hier nur zu einem Kompromiss kommen können, wenn sich jeder diszipliniert und wenn jeder die Notsituation erkennt, von der Herr Muheim gesprochen hatte. Wenn wir uns hier aber disziplinieren müssen und Anträge nicht vorbringen können, die wir als richtig und notwendig erachten, so müssen wir uns die Möglichkeit eröffnen, mindestens in zwölf Jahren diese Anträge und diese gerechteren Lösungen in einer ausgereiften neuen Vorlage durchbringen zu können.

Die Befristung der Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen für den Bund, weder kurz- noch langfristig. Darum meine ich, sollte es den Demokraten in diesem Saale möglich sein, uns in diesem Punkte eine Konzession zu machen.

Feigenwinter: Wenn es um Fristenlösungen ging, waren in der Vergangenheit und sind wahrscheinlich auch in der Zukunft die Reihen der CVP fest geschlossen. Mit Recht, wie ich meine, denn bei jener Fristenlösung ging es wirklich um grundsätzliche Dinge, um moralische Wertungen. Das ist hier bei dieser Fristenlösung keineswegs der Fall. Deshalb ist unsere Fraktion mit guten Gründen gespalten. Es ist sogar so, dass die Mehrheit der Fraktion für eine unbefristete Weiterführung dieser Finanzordnung eintritt. Ich habe Ihnen das heute morgen in meinem Fraktionsreferat bekanntgegeben.

Persönlich bin ich der Meinung, man sollte aus dieser Angelegenheit auch keine Glaubensangelegenheit machen. Denn sie ist eine rein politische Entscheidung, die so oder anders entschieden werden kann, ohne dass sich in diesem Staat im Grunde genommen etwas ändert. Wir haben seit 40 Jahren ein Provisorium. Ich glaube, es war Napoleon, der gesagt hat: «C'est le provisoire qui dure.» Napoleon war neben seinem eindeutigen militärischen Genie auch ein politisches Genie. Er hat eingesehen, dass viele Dinge im Grunde genommen definitiv werden, wenn sie immer provisorisch bleiben. Ich bin auch dieser Überzeugung, ohne ein Napoleon zu sein.

Wenn Sie dieser befristeten Weiterführung zustimmen, passiert gar nichts. Der Bund hat volle zwölf Jahre die Kompetenz, diese Warenumsatzsteuer und Wehrsteuer zu erheben. Ich halte eigentlich auch nicht so sehr viel von der Aussage, dass schon aus föderalistischen Kontrollgründen das Volk von Zeit zu Zeit wieder Gelegenheit haben soll, die Finanzpolitik oder die Finanzquellen des Bundes zu bewilligen.

Viel überzeugender erscheint mir das Argument, dass vielleicht die Politiker – wir hier in diesem Saal, die ja diese Ausgaben meistens beschliessen, ohne uns um die Einnahmen zu kümmern – dazu angehalten werden, vielleicht nach einer gewissen Zeit Rechenschaft darüber ablegen zu müssen, dass wir diese Mittel sparsam, wie es vorgeschrieben ist, in unserem Haushaltsgesetz verwenden. Persönlich meine ich, dass sich nichts ändere, wenn wir hier die Befristung stehen lassen. Wir haben für zwölf Jahre unsere Finanzquellen sichergestellt. Das Volk, das im Grunde genommen immer wieder begrüßt werden muss, wenn eine Änderung angestrebt wird – denken Sie etwa an den Ausgleich der kalten Progression –, wird immer wieder Gelegenheit zu Stellungnahmen erhalten, weil das ja immer noch in der Verfassung steht.

Persönlich meine ich auch, dass es jetzt eigentlich an der Zeit wäre, trotz der von mir befürworteten Befristung endlich die Gesetzgebung auf diesem Gebiet voranzutreiben. Wir leben immer noch mit rudimentärem Verfassungsrecht, mit dem Verordnungsrecht des Bundesrates, das weit wichtiger ist als dieses Verfassungsrecht. Wenn Sie sehen,

wie der Wehrsteuer- und der Warenumsatzsteuer-Beschluss konkret ausgestaltet ist, dann wissen Sie auch, wo die effektive Macht sitzt. Diese sitzt nämlich heute noch in den Verordnungen beim Bundesrat. Es wäre viel gescheiter, wenn das Parlament sich mit der Frage der Gesetzgebung auf diesem Gebiet befassen wollte, die Frage der Befristung aber durchaus offen liesse.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatterin: Wir haben diese Frage in der Kommission sehr eingehend diskutiert. Immerhin gab es auch hier einen kleinen Konsens, indem die zuerst vorgeschlagene Frist von zehn Jahren auf zwölf Jahre verlängert wurde, als man nämlich feststellte, dass Ende 1991 Nationalratswahlen stattfinden und dass dann erst noch der 700. Geburtstag unseres Landes sein wird, wobei man dann vielleicht doch nicht nur über Finanzen diskutieren sollte.

In Einzelfällen mag hinter dem Wunsch nach Befristung das Ziel stehen, dem Bund die Einnahmen zu verweigern, oder vielleicht auch – längerfristig gesehen – die Illusion, dass der Bund zum Beispiel auf die Wehrsteuer verzichten könnte, wie das Herr Blocher angetönt hat. Bei der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird indessen kaum eine Einsparung von 3 Milliarden für den Bund herausschauen. Herr Bonnard – ein überzeugter Föderalist – hat Herrn Blocher dazu bereits geantwortet. Hier dürfte man also kaum so hohe Ziele haben.

Von einigen Votanten wurde erklärt, dass das Volk immer wieder Stellung zu Finanzfragen nehmen möchte, dass mindestens alle zwölf Jahre das Volk aufgerufen werden sollte, sich zu grundsätzlichen Fragen der Finanzpolitik zu äußern. Dazu ist zu sagen: Wenn man in Betracht zieht, was alles jetzt schon «in der Pipeline» steckt an neuen Vorlagen im Finanzbereich, an fälligen Reformen, dann können wir sicher sein, dass innerhalb von zwölf Jahren mehrmals über Finanzvorlagen abzustimmen sein wird, gleichgültig, ob hier eine Frist vorgesehen wird oder nicht.

Ob wir eine Frist brauchen oder nicht, ist eine Frage des Ermessens. Schon in der Kommission zeigte es sich, dass die genau gleichen Argumente, die zugunsten einer Frist verwendet wurden, auch dagegen angeführt werden konnten. Die einen sagten: Unter dem Druck der Befristung können wir keine gute Vorlage erarbeiten; umgekehrt wurde dasselbe Argument verwendet, indem man sagte: Wenn man unerlässliche Reformen vorantreiben will, dann braucht es den Druck einer Frist. Manche sehen darin auch eine wahltaktische Frage: sie glauben, dass bei den Stimmbürgern eine Vorlage ohne Befristung auf Widerstand stossen werde, während andere dieser Frage keine grosse Bedeutung beimesse.

Die Frage der Befristung sollte nicht hochgespielt werden. Die Mehrheit der Kommission hat hier dem Bundesrat zugestimmt, weil der Bundesrat uns eben klargemacht hat, dass es letztlich eine Sache der Ehrlichkeit ist. Wir alle in diesem Saale wissen, dass der Bund weder auf die direkte Bundessteuer noch auf die WUST jemals wird verzichten können, weder mittel- noch längerfristig, und dass es deshalb doch ehrlicher wäre, auf diese Frist endlich zu verzichten.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

M. de Chastonay, rapporteur: La majorité de la commission, par 15 voix contre 9, a décidé de ne pas limiter dans le temps la compétence de fixer l'impôt sur le chiffre d'affaires et l'impôt fédéral direct. Elle a suivi l'avis émis par le Conseil fédéral dans son message, tout en estimant devoir relever ici notamment deux catégories d'arguments en faveur de sa thèse:

Nous avons tout d'abord affaire à une législation constitutionnelle qui crée le principe de deux impôts. Or malgré les expériences que nous avons faites depuis les années 1940/1941 en la matière, il convient de relever qu'une

législation constitutionnelle, de par sa nature, ne se limite pas dans le temps en raison précisément de son caractère de charte fondamentale. D'autre part, une limitation n'aurait de sens que pour autant que l'on envisage d'ores et déjà de renoncer dans le futur à la perception des deux impôts dont nous débattons présentement. De cette renonciation, il n'en est pas question, l'impôt grevant la consommation et l'imposition directe devant constituer pendant encore longtemps, nous le pensons, la principale ressource fiscale de la Confédération. M. Blocher, auteur de la proposition de minorité, l'a d'ailleurs reconnu formellement tout à l'heure à cette tribune.

Sur le plan politique ensuite, il n'est pas absolument prouvé ni établi qu'une non-limitation temporelle rende le souverain plus circonspect, plus réservé, lorsque ce dernier aura à se prononcer sur tout le projet. En effet, en sachant que les impôts que nous prorogeons ne seront plus désormais limités dans le temps, en sachant également que les taux proposés constitueront des taux maxima – innovation qu'il convient de relever ici – le souverain sera placé devant une situation claire et nette. Je préfère bien plus, quant à moi, devoir voter sur un projet précis, limité dans le temps et comportant des taux maxima plutôt que d'avoir affaire à une solution provisoire dont l'avenir ne me dit pas encore qu'elle ne sera pas aggravée en raison des circonstances du moment. Le souverain saura se souvenir, le cas échéant – il faudra peut-être le lui rappeler – que depuis 1940, il a prorogé à diverses reprises le régime financier de la Confédération, dont les taux d'impôt furent, à chaque fois, relevés. Une solution illimitée et comprenant la fixation d'un taux maximum devrait pouvoir recueillir la confiance populaire et ce d'autant plus que nous n'abordons, aujourd'hui, qu'un chapitre, le plus important certes, de l'assainissement des finances fédérales.

Limiter dans le temps une fiscalité fédérale qui est censée constituer la base principale des recettes de la Confédération ne manquera pas de créer un climat de vaste incertitude, un climat peu favorable aux futurs débats que nous aurons ici lors de la mise sur pied des éléments du prochain rétablissement de notre situation financière en relation avec la répartition des charges et des tâches entre la Confédération et les cantons. Il faut donc en finir une fois pour toutes de construire des régimes financiers basés sur du provisoire, même si ce provisoire dure. M. Biel, dans la discussion d'entrée en matière, s'est posé la question de savoir comment on pourrait prétendre à un ICHA illimité dans le temps alors qu'une motion de votre commission demande d'en modifier certains éléments. Il n'y a pas contradiction du tout dans la position de la commission. Malgré les modifications internes que l'on réclame par voie de motion au Conseil fédéral, motion qui sera débattue à fin du chapitre, l'ICHA continuera à subsister; il n'est donc pas question d'y renoncer.

Je rends hommage à M. Bonnard. Je rends hommage à sa franchise et je comprends les raisons qu'il a exposées ici. Je suis certain également, comme lui, que la Suisse romande est plus sensible à ce problème de limitation ou non-limitation que, peut-être, d'autres régions du pays. Mais, Monsieur Bonnard, j'inverse l'argument que vous nous avez avancé. La répartition des tâches et des charges entre la Confédération et les cantons sera facilitée si les bases constitutionnelles des deux principaux impôts fédéraux sont définitivement fixées et de manière illimitée. Une répartition définitive de certaines tâches ne peut guère s'accommoder de lois fiscales à durée limitée, sans quoi tout sera, tout pourra être constamment remis en question. Et en ne limitant pas, l'on ne pourra plus remettre en cause les principes et les pourcentages de répartition, notamment de l'article 41ter, 4e alinéa, lettre b, de notre projet, qui attribue trois dixièmes du produit brut de l'IDN aux cantons et affecte le dixième du produit IDN à la péréquation intercantionale. J'imagine mal, dès lors, une répartition des tâches entre Confédéra-

tion et cantons à caractère durable, alors même que le principe de la répartition des recettes fédérales aux cantons serait de durée limitée, donc sujet à révisions périodiques.

Je terminerai par là; en ne limitant pas dans le temps, on évitera, je crois, tous les trains d'augmentations des impôts fédéraux que ces dernières années ont connus – M. Bonnard y a fait allusion tout à l'heure – 11 pour cent d'augmentation en 1971, 27 pour cent d'augmentation en 1975. Le dialogue entre le souverain et l'autorité, auquel M. Bonnard a fait allusion, ne se résume qu'à accepter ou refuser des augmentations d'impôts, jamais des diminutions. Un projet de disposition constitutionnelle fixant l'impôt à un taux maximal a, vis-à-vis du citoyen, plus de mérite et est plus franc que celui qui laisse la porte ouverte aux régulières augmentations qu'on lui propose périodiquement, chaque cinq ou six ans, et dont on a assez dit ici qu'elles étaient génératrices de nouvelles dépenses.

Je vous invite donc à voter la proposition de la majorité de la commission. En définitive, cette proposition ne se révèle pas tellement défavorable au souverain, qui comprendra son intérêt à composer avec une législation fiscale fédérale dont les taux sont définitifs et illimités et, partant, mieux à même de conditionner notre attitude face aux compressions des dépenses souhaitées dans de vastes milieux de notre pays.

Bundesrat Ritschard: Ich möchte eigentlich das unterstreichen, was Herr Nationalrat Feigenwinter erklärt hat: man sollte aus dieser Fristenfrage keine Glaubensfrage machen. Der Bundesrat jedenfalls tut das nicht. Er überlässt den Entscheid Ihnen. Wir hatten in unserem ursprünglichen Entwurf keine Frist mehr aufgenommen, weil es uns von der Sache her als nicht notwendig, ja sogar unrichtig erschien.

Ich befürchte aber nicht, dass deshalb die Diskussion über unsere Steuerordnungen einfrieren könnte. Dafür werden schon Sie, Initiativen und was immer da möglich ist, sorgen. Wir glaubten tatsächlich – allerdings, wie ich jetzt sehe, in völliger Verkennung der Lage –, das das, was sachlich richtig ist, auch politisch richtig sein müsse. Jetzt sehen wir, dass sich hier Widerstand regt.

Die Vernehmlassung war ja unterschiedlich, vom Gewicht her wahrscheinlich eher gegen eine Befristung. Das hat uns ebenfalls veranlasst, sie fallenzulassen. Herr Bonnard hat uns erklärt, für seine Fraktion und seine Partei gehe es um eine Kardinalfrage; hoffentlich geht es dann diesmal anders als bei den Sparvorlagen: damals war es auch eine Kardinalfrage, und Sie haben nein gesagt. Wenn das wirklich eine Kardinalfrage ist, dann muss ich Ihnen sagen: Mir ist diese Frist von zwölf Jahren keine 1000 Nein-Stimmen wert. Ich werde 1992 – da würde ich 75jährig sein – wahrscheinlich keine Steuern mehr bezahlen. Sie müssen also entscheiden. Es gibt die sachliche Ueberlegung, die für eine Aufhebung der Frist spricht, und es gibt die politische Ueberlegung, die in erster Linie Sie selber treffen müssen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

54 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

77 Stimmen

Art. 41ter Abs. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

... bei Detaillieferungen höchstens 6,2 Prozent, bei Engroslieferungen höchstens 9,3 Prozent betragen.

Minderheit

(Biel, Aubry, Blocher, Bremi, Flubacher)

... bei Detaillieferungen höchstens 6 Prozent, bei Engroslieferungen höchstens 9 Prozent betragen.

Art. 41ter al. 3*Proposition de la commission***Majorité**

... au plus à 6,2 pour cent...

... et à 9,3 pour cent,...

Minorité

(Biel, Aubry, Blocher, Bremi, Flubacher)

... au plus à 6 pour cent...

... et à 9 pour cent,...

Biel, Sprecher der Minderheit: Die Minderheit beantragt Ihnen, nur auf 6 bzw. 9 Prozent zu gehen bei der Warenumsatzsteuer. Das bringt 1983 Mehreinnahmen von 380 Millionen Franken, und ab 1984 – je nachdem, wie Sie dann bei der Wehrsteuer die Sozialabzüge beschliessen – ergibt es dann natürlich etwas weniger an Nettoeinnahmen. Grundsätzlich haben wir bereits beim Eintreten darauf hingewiesen, dass für eine allgemeine Steuererhöhung aus unserer Sicht die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die Erhöhung der Sozialabzüge, so wie sie die Kommission Ihnen vorschlägt, dürfte etwa 160 Millionen Franken erfordern, so dass man dann 1984 letztlich auf eben noch 240 Millionen an Mehreinnahmen netto kommt. Das ist immerhin etwas, nachdem wir ja ursprünglich dem Bund überhaupt keine Mehreinnahmen geben wollten. Das möchte ich hier betonen. Immerhin ist es ja so, dass der Bund zuerst über die kalte Progression den Steuerzahldern erheblich Geld aus der Tasche nimmt, und später geben wir auf dem Weg von Sozialabzügen etwas zurück. Aber wir gleichen natürlich damit die kalte Progression nicht aus.

Wir haben sehr einseitige Finanzoperationen gehabt bei den Einnahmen des Bundes. Immer und zuerst sind die Konsumenten betroffen worden. Denken Sie an die Uebung, die wir gemacht haben im Bereich der Milchwirtschaft, die Preiszuschlagserhöhungen auf Oel und Fett – darüber werden wir in diesem Parlament auch noch einmal diskutieren –, die Brotgetreide-Subventionsaufhebung. Nun kommen noch neue Zollerhöhungen hinzu, einige sind bereits in Kraft gesetzt, und auf den 1. April dürfte eine Reihe weiterer Zollerhöhungen auf Nahrungsmitteln kommen. All das trifft einseitig die Konsumenten. Es gibt darum auch aus unserer Sicht Grenzen für weitere Mehrbelastungen.

Nun gibt es auch steuertechnische Ueberlegungen, die bei der Warenumsatzsteuer anzustellen sind. Bekanntlich will ja auch die Kommission die Warenumsatzsteuer auf irgend eine Art revidieren. Der Bundesrat, aber auch die Sprecher der Mehrheitsparteien haben bei jeder Gelegenheit in den letzten Jahren betont, die Warenumsatzsteuer könne man nicht mehr weiter erhöhen, weil die Verzerrungen immer grösser würden. Der Bundesrat hat das selbst deutlich gemacht, zum Beispiel in der Botschaft von 1976, und auf diese Probleme hingewiesen. Damit hat man für die Mehrwertsteuer geworben. Man hat dort wie folgt darauf hingewiesen: Besonders in Zeiten, in denen sich der Wettbewerb verschärfe, sei eine weitere Verzerrung des Wettbewerbs durch höhere Warenumsatzsteuersätze nicht mehr zulässig. In der Zwischenzeit ist diese Verschärfung des Wettbewerbs eingetreten. Dennoch kommt nun der gleiche Bundesrat und beantragt Ihnen, trotz all diesen Ueberlegungen, eine Erhöhung der Warenumsatzsteuersätze. Einer der grössten Spezialisten der Warenumsatzsteuer, der frühere Chef der Abteilung in der Steuerverwaltung, Dr. Gerber, hat in seiner jüngsten Schrift über die Warenumsatzsteuer dazu gesagt, die strukturellen Mängel der Warenumsatzsteuer wären bei einer Grenze, die 6 bzw. 9 Prozent überschreitet, nicht mehr tragbar. Er hat also deutlich darauf hingewiesen, äusserste Grenze seien 6 oder 9 Prozent. Er mache dabei auf die Doppelbesteuerung, die in der Wirtschaft eintrifft, aufmerksam, aber auch auf die Wettbewerbsverzerrungen auf den verschiedenen Handelsstufen.

Es gibt aber auch noch wirtschaftspolitische Gründe, warum wir Ihnen beantragen, diese Grenze von 6 oder 9 Prozent nicht zu überschreiten. Auch unsere schweizerische Wirtschaft ist im letzten Jahr von der Rezessionswelle wieder erfasst worden. Es geht natürlich einige Zeit, bis das konkret in unseren Statistiken zutage tritt. Aber tatsächlich ist es so. Und darum ist eine weitere Warenumsatzsteuererhöhung, die unsere Wirtschaft trifft, nicht zuletzt auch wegen der Natur der Warenumsatzsteuer, konjunkturwidrig. Es ist eine Investitionssteuer, und dadurch ergibt sich eine Doppelbelastung. Die Investitionen sind nun eines der wesentlichsten konjunkturtragenden Elemente in unserer Wirtschaft. Es kommt aber auch zu einer Benachteiligung der Exportwirtschaft. Bekanntlich kann ihr ja nicht die ganze Warenumsatzsteuer bei den Exporten rückerstattet werden. Wir wissen nun, dass aus Gründen der Geldpolitik unsere für die Geld- und Konjunkturpolitik massgebenden Behörden alles tun, um den Geldumlauf unter Kontrolle zu bringen und um zu versuchen, den Frankenkurs wieder zu erhöhen. Das ist unbedingt nötig, wenn wir verhindern wollen, dass die weltweite Teuerungswelle, die bereits die Schweiz erfasst hat, noch weiter zusätzlich wirkt. Wir müssen eine Stabilisierung des Wechselkurses herbeiführen. Was hat das zur Folge? Genau in einem Augenblick, in dem weltweit eine Rezession eintritt, in dem die Rezession auch die schweizerische Wirtschaft erfasst, müssen wir aus internen Gründen den Wechselkurs etwas erhöhen, was natürlich, zusammen mit der internen Teuerung, die Stellung unserer Exporteure in heiklen Branchen erneut trifft. Genau in diesem Moment erhöhen wir die Warenumsatzsteuer und damit auch die Wettbewerbsverzerrungen und die versteckte Steuerbelastung, die man nicht rückvergütet kann.

Das sind alles Gründe, die dazu führen, dass wir nicht über 6 oder 9 Prozent hinausgehen wollen. Es kommt aber noch eine politische Ueberlegung hinzu. Es geht um die Glaubwürdigkeit. Nachdem man dem Schweizer Volk so lange erklärt hat, die Warenumsatzsteuer sei überholt, höhere Belastungen seien nicht mehr tragbar, man müsse eine neue Steuer, die Mehrwertsteuer, einführen, kann man doch nicht kommen und nun sagen: Jetzt ist es doch nicht so schlimm, jetzt erhöhen wir eben die Warenumsatzsteuer. Man sollte das im Auge behalten. Im übrigen wissen wir ja, dass der Bundesrat ursprünglich wesentlich weiter gehen wollte. Das macht die Sache nicht besser. Es gibt eine Verunsicherung im Publikum in der Schweiz.

Wir haben diese zahlreichen zusätzlichen Konsumbelastungen, nebst der Erhöhung der Warenumsatzsteuer. Zudem haben wir im Stile einer Tellersammlung zahlreiche Vorhaben über neue Steuererhöhungen pendent, so in den Bereichen Verkehr, Energie, Banken. Das Publikum weiss, dass das alles dann auch noch kommt. Ich glaube nun doch, dass wir aus diesen Gründen bei der Warenumsatzsteuer masshalten sollten. Unseres Erachtens ist bereits die Erhöhung auf 6 bzw. 9 Prozent ein erhebliches Entgegenkommen. Darum bitten wir Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Unsere Fraktion stimmt jedenfalls für den Minderheitsantrag.

Weber Leo: Die CVP-Fraktion unterstützt den Mehrheitsantrag. Wir haben zwar intern auch andere Stimmen gehört, Stimmen, die einen höheren Satz gewünscht hätten, und Stimmen, die einen tieferen Satz gewünscht hätten. Am Schluss pendelten wir uns aber auf dieses labile Gleichgewicht ein, das die Kommission zu ihrem Beschluss gemacht hat. Es gibt Leute, die sagen, dass diese 6,2 Prozent für sie ein Minimum seien, und es gibt Leute, die sagen, dass sie für sie ein Maximum seien. Ich glaube, gegen diese geschlossene Front sollte man nicht antreten und sie nicht aufbrechen.

Der Mehrertrag von etwas über 400 Millionen Franken scheint uns wirtschafts- und finanzpolitisch vertretbar zu sein. Er liegt mindestens ganz eindeutig unter den Mehr-

erträgen der früheren Finanzvorlagen (Mehrwertsteuer I, die wesentlich über 1 Milliarde ging; Mehrwertsteuer II, die netto immerhin noch etwa 700 bis 800 Millionen mehr gebracht hätte). Der Mehrertrag von etwas über 400 Millionen liegt auch 200 Millionen unter dem Antrag des Bundesrates. Wir glauben, dass insbesondere das Verhältnis dieses Mehrertrages zu den Sparbeschlüssen gut ist, indem nämlich ein deutliches Schwergewicht von ungefähr 2 zu 1 bei den Sparbeschlüssen liegt, d. h. 800 Millionen Sparbeschluss, 400 Millionen Mehrertrag. Dieses Verhältnis scheint uns sehr ausgewogen und deutlich genug zu sein.

Es ist richtig, dass eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer gewisse strukturelle Mängel mit sich bringen wird. Wir glauben aber, dass diese 6 Prozent oder 9 Prozent, die Herr Gerber in seiner Schrift genannt hat, keine absolute Grösse darstellen; was jetzt die Kommissionsmehrheit vorschlägt, liegt durchaus in der Bandbreite dessen, was noch tragbar ist. Das grosse Problem bei der Warenumsatzsteuer liegt ja nicht bei den Sätzen, sondern bei ihrer Umstrukturierung. Wir werden mit der Warenumsatzsteuer nur zu einer vernünftigen Lösung kommen, wenn wir am Schluss auch gewisse Dienstleistungen unterstellen können, wie das die Mehrwertsteuer an sich vorgesehen hätte. Wir sind also der Meinung, dass auch aus wirtschaftspolitischen und aus steuerpolitischen Gesichtspunkten der Antrag der Mehrheit der Kommission noch durchaus tragbar ist, auch wenn zuzugeben ist, dass gewisse strukturelle Schwierigkeiten, die wir ja heute schon haben, noch deutlicher akzentuiert werden.

Wichtiger als das ist für unsere Fraktion, dass der Bundesrat klar erklärt, dass die Sparbeschlüsse über die Jahre 1983 und 1985 hinaus weitergeführt werden. Die Sparbeschlüsse bilden nach wie vor die Hauptübung; was hier mit diesem Finanzpaket passiert, ist vom Ertrag her ein «Nebenkriegsschauplatz», der lediglich von Bedeutung ist, damit die Steuerquellen überhaupt fliessen. Herr Bundesrat Ritschard hat in der Kommission ganz deutlich die Erklärung abgegeben, dass der Bundesrat gewillt sei, die Sparbeschlüsse über 1983 und 1985 hinaus weiterzuführen. Ich glaube, es wäre richtig – und wir erwarten das auch von ihm –, wenn er diese Erklärung auch vor diesem Rat zuhanden der Öffentlichkeit abgäbe.

Auer: Die Mehrheit der freisinnigen Fraktion stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu (6,2/9,3 Prozent Warenumsatzsteuer). Aus wirtschaftlichen Gründen – da gehe ich mit Herrn Walter Biel einig – sind 6 Prozent schon zuviel. Seine Überlegungen sind richtig. Wir beide sind ja auch beim gleichen Professor in die Schule gegangen, ebenso Frau Uchtenhagen, auch Herr Stich und vielleicht noch einige andere helle Köpfe in diesem Saale. (Heiterkeit) Es sind aber politische Überlegungen, Walter Biel, die uns dazu zwingen, diesen 6,2 Prozent zuzustimmen, nämlich die Finanzlage des Bundes. Denn, wie erwähnt, selbst bei Realisierung der erhöhten Umsatzsteuer, der Schwerverkehrssteuer, der Bankkundensteuer und der Umsatzsteuer auf Energie resultiert im Jahre 1983 immer noch ein Defizit.

Was wären die Folgen, wenn wir jetzt bloss 6 bzw. 9 Prozent beschliessen würden? Das Defizit wäre um 200 Millionen Franken grösser, und die Verschuldung würde entsprechend anwachsen. Nicht nur die Warenumsatzsteuer, sondern auch die Verschuldung wirkt sich indessen auf die Inflation aus.

Zugunsten von Verschuldung und Defiziten ist aus politischer Sicht die Überlegung gemacht worden, nur mit einer solchen «Politik der leeren Kassen» könne das undisziplinierte Parlament einigermaßen diszipliniert werden.

Dazu drei Bemerkungen: Erstens entspräche es einer Kapitulation vor uns selbst, wenn wir uns nicht ohne ein solches Menetekel zügeln könnten. Zweitens lehrt immerhin die Erfahrung in den 25 Jahren nach dem Zweiten Welt-

krieg, dass Schulden auch abgebaut werden können. Und drittens – das ist das schlimmste – haben wir uns in den letzten Jahren an die Schuldenwirtschaft gewöhnt. Wir frohlocken schon, wie 1978 und jetzt 1980, wenn zwar die Rechnung immer noch stark defizitär abschliesst, aber nicht so defizitär wie budgetiert.

Es ergibt sich hier eine bedenkliche Parallele zur Inflation: Als sich diese im Jahre 1964 4 Prozent näherte, organisierte der Bund in einer Feuerwehrübung die Schaffnerschen Dämpfungsmassnahmen. Heute haben wir 6 Prozent Inflation, aber kein Hahn scheint danach zu krähen, wenigstens nicht im Bundeshaus, und keine Feuerwehr rückt aus. (Möglicherweise könnte sie auch nicht löschen.)

Es stimmt – Walter Biel –, wir wären glaubwürdiger, würden wir, in Übereinstimmung mit unseren früheren Erklärungen, die Warenumsatzsteuer nicht mehr erhöhen. Aber nachdem das Volk nun zweimal nein gesagt hat zur Mehrwertsteuer, müssen wir ihm auch ganz offen sagen, dass uns gar kein anderer Weg bleibt.

Im übrigen – und damit möchte ich schliessen –: diese 6,2 Prozent – der Bundesrat hatte ja seinerzeit immerhin 6,6 Prozent und dann 6,4 Prozent beantragt – sind ein wesentlicher Bestandteil des ausgehandelten Kompromisses. Dahinter steht eine politische Überlegung, die ebenfalls ein Argument unserer Zustimmung ist.

Hofmann: Wir haben in der Fraktion der SVP das Problem der Satzerhöhung eingehend diskutiert. Eine Minderheit der Fraktion ist dafür, dass die Sätze nur auf 6 Prozent für Detail-Lieferungen und auf 9 Prozent für Engros-Lieferungen erhöht werden. Grossmehrheitlich ist aber die Fraktion zur Überzeugung gelangt, wir sollten uns dem in der Kommission ausgehandelten Kompromissantrag anschliessen, d. h. als eine Satzerhöhung auf 6,2 für Detail-Lieferungen und auf 9,3 Prozent für Engros-Lieferungen gutheissen.

Eine Minderheit in unserer Fraktion hatte die gleichen Bedenken, wie sie hier geäussert worden sind: erstens bezüglich des Problems der Tragfähigkeit der Wirtschaft, dann zweitens, ob die Vorlage nicht auf Opposition stossen könnte, weil man geltend macht, man verfolgt eine zu expansive Finanzpolitik; diese Vorlage sei zu einkommenslastig.

Die Fraktion ist aber grossmehrheitlich zur Überzeugung gekommen, dass wir mit der Weiterführung der Bundesfinanzordnung nicht nur eine Null-Uebung durchführen oder eine bescheidene Defizitreduktion in Angriff nehmen sollten, dass wir die Staatsverschuldung nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Wir sollten anstreben, das Defizit zu reduzieren, ja letztlich sollten wir auch, woran man heute nicht denkt, die Schulden tilgen. Wir müssen der Kommission zugute halten, dass sie mit dem Betrag, den sie für steuerliche Entlastungen vorsieht, weniger weit geht als der Bundesrat. Bei früheren finanzpolitischen Vorlagen war es so, dass hinsichtlich Entlastungen die Kommissionen weiter gehen wollten als der Bundesrat. Bei dieser Vorlage war also der Wille der Kommission vorhanden, die Mehreinnahmen im Rahmen des Möglichen zur Defizit-reduktion beizuziehen.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass in den kommenden Jahren zwangsläufig infolge Beschlüssen des Volkes, wenn wir an die AHV denken und anderes, zusätzliche Staatausgaben erforderlich sein werden und nicht zu umgehen sind. Wir müssen letztlich die Defizite reduzieren in Zeiten, wo es unserer Wirtschaft einigermaßen gut geht, in Zeiten der Vollbeschäftigung. Das ist zurzeit der Fall. Wann sonst sollten wir die Defizite reduzieren? Käme es wirtschaftlich schlimmer, so ist zu sagen, dass in der Verfassung Höchstsätze genannt sind; letztlich wäre es möglich, dann wieder Satzsenkungen vorzunehmen. Man darf jetzt auch nicht ausser acht lassen, dass unsere Export-industrie durch die Wechselkursänderungen eine Entlastung erfahren hat. Wechselkursänderungen hinsichtlich des Dollars, aber auch gegenüber dem japanischen Yen, so

dass wir im Export günstiger werden; anderseits werden die Importe teurer.

Was die taxe occulte betrifft, muss immer wieder auf die Motion hingewiesen werden, die die Kommission überwiesen hat und die dem Bundesrat gestatten soll – und er ist gewillt, sie entgegenzunehmen –, die taxe occulte zu mildern. Auf alle Fälle soll sie nicht verschärft werden. Also hat man den Bedenken, wie sie von Kollege Biel und anderen vorgetragen worden sind, Rechnung getragen. Was letztlich den Lebenskostenindex betrifft, so darf man festhalten, dass eine Wusterhöhung von 0,6 Prozent im Detailhandel beim Lebenskostenindex eine Erhöhung von 0,2 Prozent bewirken wird. Angesichts von jährlichen Teuerungsraten von 5 bis 6 Prozent dürfen wir diese 0,2 Prozent sicher nicht als Argument gegen den Vorschlag der Mehrheit der Kommission herbeiziehen.

Ich möchte Ihnen also im Namen der SVP-Fraktion, die grossmehrheitlich für die Satzerhöhung der Mehrheit der Kommission ist, empfehlen, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen. Anderseits zählen wir auch eine Minderheit in unseren Reihen, die nur für eine Erhöhung der Wustsätze auf 6 und 9 Prozent ist.

Hubacher: Es ist, glaube ich, kein Geheimnis, dass indirekte Steuern nicht unbedingt zu den Lieblingskindern unserer Partei gehören. Aber umgekehrt ist uns auch klar, dass ein moderner Staat ohne diese Kombination – direkte und indirekte Steuern – seine Finanzen gar nicht in Ordnung bringen könnte.

Es gibt eben – Herr Biel hat das besonders betont – die Interessen der Wirtschaft, aber es gibt auch die Interessen dieses Staates. Und wir haben ja auch die Verpflichtung, mit dieser Finanzvorlage einen Schritt in Richtung Sanierung der Bundesfinanzen zu leisten – einen ersten Schritt. Die von der Mehrheit beschlossenen Tarife entsprechen dem Willen der vier Regierungsparteien, hier ein Verständigung zu suchen, einen Kompromiss herbeizuführen, und in diesem Sinne ist unsere Fraktion bereit, diesen Kompromiss zu unterstützen. Wir sind also für die Anträge der Mehrheit und bitten in diesem Sinne auch, zuzustimmen.

Rüegg: Nachdem unser Hauptziel darin bestehen muss, diese Vorlage in der kommenden Volksabstimmung durchzubringen, so ist unser Entscheid über den Satz der Warenumsatzsteuer bei Detail- und Engros-Lieferungen wohl der wichtigste. Auf den ersten Blick erscheint es vielleicht bedeutungslos, ob wir die Sätze von 5,6 auf 6,2 Prozent bzw. von 8,4 auf 9,3 Prozent erhöhen oder ob wir, wie die Minderheit dies vorschlägt, bei 6 bzw. 9 Prozent bleiben wollen.

Bei näherer Betrachtung und unter Berücksichtigung der zwei vorangegangenen negativen Volksentscheide sowie der Diskussionen, welche im Vorfeld dieser Entscheide geführt wurden, wird aber die Bedeutung klar ersichtlich. Man wollte mit den Vorlagen von 1976 und 1978 – angesichts der stark ins Gewicht fallenden direkten Bundessteuern sowohl für juristische wie für natürliche Personen – durch eine stärkere Besteuerung des Verbrauchs die verfehlte Entwicklung der 70er Jahre korrigieren. Man hat bei dieser Gelegenheit zu Recht festgestellt, dass bei der an sich richtigen Korrektur sich eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer nicht eigne, da diese zu einem erheblichen Teil eine Investitionssteuer darstelle, welche zu Wettbewerbsverzerrungen – zum Nachteil der schweizerischen Wirtschaft gegenüber der Konkurrenz – führe. Deshalb das Ausweichen auf eine Mehrwertsteuer, die dann leider in zwei Volksabstimmungen verworfen wurde.

Der Bundesrat hat in beiden Vorlagen betont, dass einer Erhöhung der Warenumsatzsteuer enge Grenzen gesetzt seien. Ich zitiere seine Ausführungen in der Botschaft zur Bundesfinanzreform vom 15. März 1978 auf Seite 58: «Die gegenwärtige Warenumsatzsteuer belastet in besonderem Massse die Investitionen und damit auch den Export, was den wirtschaftlichen Erfordernissen widerspricht. Eine Erhöhung dieser Steuer würde die Schwierigkeiten des Bau-

gewerbes und der Exportindustrie verschärfen.» Wir haben seine beschwörenden Worte ernstgenommen und seine Argumentation in zwei Volksabstimmungen vertreten. Seitdem haben sich die wirtschaftlichen Randbedingungen kaum verändert, und wir tun gut daran, durch eine massvolle Erhöhung unsere Wirtschaft nicht zu gefährden.

Mit der Motion I verlangt die Kommission zwar, dass insbesondere die taxe occulte gemildert werde. Wir machen uns aber keine Illusionen, dass diese Motion kurzfristig zu Resultaten führen wird. Da wir alles tun müssen, um unsere Industrie, die auf den Weltmärkten mit grossen Schwierigkeiten kämpft, nicht noch mehr zu belasten, möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Nachdem die Sanierung unserer Bundesfinanzen weit stärker von der künftigen Ertragskraft unserer Wirtschaft abhängt als vom Satz der WUST, wie dies die Mehreinnahmen der Rechnung 1980 sehr anschaulich zeigen, sollte eigentlich der Entscheid für eine massvolle Erhöhung, wie dies die Minderheit vorschlägt, nicht allzu schwerfallen.

Bremi: Ich möchte einen unüblichen Weg beschreiten und Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, den nicht Sie zu behandeln haben werden, aber den vielleicht der Ständerat noch behandeln wird.

Die Idee ist, dass, falls Sie 6,2 Prozent beschliessen, der Ständerat den Vorschlag erwägt, 6,2 Prozent als obere Grenze zu beschliessen, aber gegenwärtig erst 6 Prozent zu erheben. Die andern 0,2 Prozent wären erst dann zu erheben, wenn dieser Motion zur Behebung der taxe occulte entsprochen worden ist. Das gäbe dieser Motion auch einen ganz anderen Stellenwert; das würde den Bundesrat dazu führen, diese Motion rasch zu behandeln. Ich sage das hier, damit der Ständerat sich diese Frage überlegen kann. Die Idee ist erst in den letzten Tagen entstanden; zu spät, um in unserer Kommission noch behandelt zu werden.

Nun aber zum Vorschlag, wie er heute vorliegt: Eine Steigerung auf 6 Prozent heisst, dass die Warenumsatzsteuer um 8 Prozent angehoben wird. Würden wir auf 6,2 Prozent gehen, würde dies 11 Prozent Steigerung bei der Warenumsatzsteuer bedeuten. Sie alle werden mit mir einverstanden sein, dass eine Steigerung der Warenumsatzsteuer um 8 Prozent eine erhebliche Steigerung ist, besonders dann, wenn wir wissen, dass die Wirtschaft, insbesondere das Gewerbe, diese Steuersteigerung nicht notwendigerweise auf den Preis überwälzen kann. Kann sie es, wird die Teuerung angeheizt. Kann sie es nicht, werden durch diese Steigerung die Erträge der Unternehmen reduziert, und bei reduzierten Erträgen werden auch die Steuerkraft und damit die Steuereingänge des Staates reduziert. Ich bin der Meinung, dass aus diesen Überlegungen heraus auf eine Steigerung dieser Steuer um mehr als 8 Prozent verzichtet werden sollte. Und weil sich viele Leute in diesem Land diese Überlegungen auch machen, glaube ich, dass eine Steigerung auf 6,2 Prozent auch die Gefahr einer negativen Volksabstimmung mitbeinhaltet. Ich will weiss Gott diesen Teufel hier nicht an die Wand malen, aber ich sehe die Gefahr, und ich möchte dieser Gefahr ausweichen.

Zum Zweiten: Die taxe occulte bringt dem Staat etwa 900 Millionen Franken pro Jahr ein. Wer wird durch diese 900 Millionen Franken geschädigt? Es ist die Exportwirtschaft, es ist die investitionsintensive Wirtschaft unseres Landes. Wir haben das dem Volk sehr deutlich gesagt, dass wir uns selber gegenüber unseren ausländischen Konkurrenten um 900 Millionen Franken schädigen. Wir haben das 1977 und 1979 unserem Volk gesagt. Diese Konkurrenzschädigung heben wir nun noch an; wir verschärfen sie zusätzlich noch. Wir überweisen auch gleichzeitig eine Motion, mit der wir den Bundesrat beauftragen, die Folgen der taxe occulte zu mildern. Was heisst das?

Wenn wir das tun, wird dadurch dann der Bund ja weniger Warenumsatzsteuer erhalten. Wenn er weniger Warenumsatzsteuer erhält, wird der Antrag kommen, dannzumal

die Ansätze über 6 und 9 Prozent anzuheben. Wir brauchen dann also wieder Geld, wieder die Möglichkeit, die Sätze anheben zu können. Wir sollten also nicht heute schon zu weit gehen, sondern noch etwas in Reserve halten. Deshalb auch der Vorschlag, den der Ständerat diskutieren soll, vorläufig bei 6 Prozent und 9 Prozent zu bleiben und auf 6,2 Prozent erst dann zu gehen, wenn unserer Motion entsprochen ist.

Jaeger: Ich habe nicht die gleichen Lehrer gehabt wie Herr Kollege Auer und gehöre deshalb auch nicht zum Kreis der illustren und hellen Köpfe, die er hier zitiert hat. Ich erlaube mir aber trotzdem, einige Bemerkungen anzu bringen zu seinen Ausführungen und im übrigen auch zu den entsprechenden Aeusserungen, die Herr Kollege Hofmann zum Problem der Verschuldung gemacht hat.

Ich möchte zum vornherein nicht etwa in den Ruf geraten, dass ich einer möglichst grossen Staatsverschuldung das Wort sprechen würde. Im Gegenteil: Auch ich sehe die Problematik der jetzigen Defizite und der jetzigen Schuldenufnung. Nur, glaube ich, muss man auch die Verschuldung und die Staatsschuld mit einer objektiven Brille betrachten. Wenn da beispielsweise von Herrn Auer gesagt worden ist, dass die Staatsverschuldung grundsätzlich inflationsfördernd sei (ich habe das wenigstens so verstanden), so muss man hier natürlich schon differenzieren. Die Staatsverschuldung ist dann nicht inflationsfördernd, wenn beispielsweise die Neuverschuldung nicht über die Geldmengenerweiterung, sondern eben über den Kapitalmarkt finanziert wird. Wenn über den Kapitalmarkt finanziert wird, dann sind höchstens Zinswirkungen zu erwarten, die Teuerungseffekte auslösen können, die aber nicht unbedingt Inflation herbeiführen müssen.

Ein anderes Schlagwort wird immer wieder genannt, nämlich die Bundesschuld oder das Befürworten von staatlichen Defiziten bedeute eine Politik der leeren Kassen. Das stimmt natürlich auch nicht ganz. Sogar die drei Weisen, die das Gutachten geschrieben haben, haben ja festgehalten, dass ein massvolles Defizit durchaus im Rahmen des ökonomisch und finanzpolitisch Vertretbaren sei. Voraussetzung ist allerdings, dass solche Defizite nie zu Konsumkrediten führen, dass es also nie dazu führt, dass der Staat fremde Mittel aufnimmt, um Konsumausgaben zu finanzieren. Bis jetzt war es immer so, dass der Bund nur Investitionen mit Fremdmitteln finanziert hat. Weil dem immer so gewesen ist, kann man also durchaus sagen, dass durch die Aeufnung der Schulden auch entsprechende Vermögenswerte geschaffen worden sind.

Defizite in der Finanzrechnung sind ja nicht vergleichbar mit Verlusten in der Betriebsrechnung einer Unternehmung, denn dort werden die Investitionen nicht mit den laufenden Ausgaben aufgerechnet. In der Finanzrechnung sind die Investitionen hingegen bei den laufenden Ausgaben in die Rechnung einbezogen. Wenn man unterscheiden würde zwischen einer Investitionsrechnung und einer laufenden Verwaltungsrechnung, würden wir nämlich feststellen, dass der Bund immer Ueberschüsse hat. Er hatte also immer Ersparnisse gemacht, Ersparnisse insoweit, als er eben Investitionen selber finanzierte. Das hat er immer getan. Das muss man alles objektiverweise auch sehen.

Eine weitere Bemerkung: Wenn gesagt wird, der Staat leide unter den Schulden, so muss einmal gesagt sein, dass der Staat als Schuldner in sehr hohem Mass Profiteur ist. Denken wir nur daran, dass jetzt bei einer Teuerung von 6 Prozent (ich habe das ausgerechnet) und einem Stand der Bundesschuld von 18,7 Milliarden real 1,1 Milliarden Schulden abgebaut werden, allein durch die Teuerung. Das führt zu einer Umverteilung, die wiederum nicht unproblematisch ist. Ich sehe das natürlich auch. In diesem Fall ist der Staat aber immerhin Profiteur.

Zum Schluss noch eine politische Bemerkung: Herr Hubacher hat hier im Zusammenhang mit dem Antrag Biel den Konsens der Regierungsfraktionen heraufbeschworen. Er wird sicher verstehen, wenn wir uns an diesen Konsens

nicht unbedingt gebunden fühlen. Wir haben unsere eigenen Vorstellungen in der Kommission und auch schon bei früheren Finanzberatungen klar artikuliert. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir uns auch in der nachfolgenden Detailberatung erlauben werden, eben unsere Akzente zu setzen, und zwar zum Teil etwas anders, als es in diesem an sich sehr angenehmen Uebereinkommen der Regierungsparteien dann Resultat geworden ist. (Glocke des Präsidenten) Wir werden die Akzente anders setzen und uns dann, je nachdem, wie die Beratungen ausfallen, auch vorbehalten, unsere Stellungnahme unter Umständen nicht ganz im Sinne der Bundesratsparteien festzulegen.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatterin: Der WUST-Satz bildet wirklich eine zentrale Frage. Ich gestatte mir deshalb, hier einmal etwas ausführlicher zu sein. Es liegen drei Anträge vor: der Bundesrat beantragt Ihnen Sätze von 6,4 bzw. 9,6 Prozent; die Mehrheit der Kommission schlägt 6,2 bzw. 9,3 Prozent vor, eine Minderheit Sätze von 6 bzw. 9 Prozent. Die Nettoergebnisse bei diesen Vorschlägen sind beim Bundesrat 640 Millionen Franken, bei der Kommissionsmehrheit 440 Millionen Franken, bei der Minderheit 240 Millionen Franken ab 1984, wenn die Neuordnung voll zum Tragen kommen wird.

Aus meiner persönlichen Sicht wäre es vertretbar, dem Bundesrat zu folgen. Ich glaube, dass diese Sätze für die Wirtschaft und die Konsumenten zu verkraften wären. Herr Biel, Herr Rüegg u. a. haben betont, dass die WUST-Sätze heute für die Wirtschaft unerhört schwierig zu ertragen seien wegen der taxe occulite. Wir wissen alle, dass das ein echtes Problem ist, das angegangen werden soll. Man darf es aber nicht derart hochspielen. Ich habe schon mit vielen Industriellen – auch Exporteuren – diskutiert, die mich erstaunt gefragt haben: Was is das? Man muss sehen, mit welchen Wechselkursschwankungen die Wirtschaft in den letzten drei bis vier Jahren fertiggeworden ist, die ein Vielfaches dessen ausmachten, was wir hier diskutieren.

Der Hauptgrund, warum ich glaube, dass wir der Kommissionsmehrheit folgen müssen, liegt darin, dass das eine ganz zentrale Frage des Konsenses ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Konsens aufrechterhalten werden könnte, wenn man die Sätze weiter absenkte, so dass noch Nettoeinnahmen von ungefähr 200 Millionen Franken bleiben. Ich muss Sie daran erinnern, dass z. B. die Sozialdemokraten auf die Rabatte verzichtet haben, was ihnen sehr schwerfiel, weil die Rabatte natürlich eine sehr viel günstigere Lösung gewesen wären als die sehr hohen Sozialabzüge, die aus unserer Sicht nicht sozial sind, weil sie die oberen Einkommen entsprechend mehr entlasten.

Das gleiche gilt aber auch für die CVP und jene unter den Freisinnigen, die diesen Konsens mittragen. Wir haben die Abstriche bei der Wehrsteuer bewilligt und erst nachher die Sätze festgelegt. Auch in der Reihenfolge gingen wir also so vor, dass wir zuerst schauten: Wieviel müssen wir quasi dem Stimmbürger schenken als Beitrag an die Kosten der kalten Progression, die er trägt? Danach haben wir gefragt: Wie hoch müssen die Sätze sein, damit wir noch einigermassen einen Beitrag an die Defizite leisten? Es ist so, wie Herr Auer sagte: das sind politische Entscheidungen.

Wir haben noch immer – auch bei dieser relativ günstigen Staatsrechnung, die jetzt vorliegt – Defizite von 1,1 Milliarden; für die Jahre 1981/82/83 rechnen wir trotz den Sparmassnahmen jedes Jahr noch mit einem Defizit von ungefähr 1,2 Milliarden Franken. Dann werden sie bereits wieder ansteigen auf 1,7 Milliarden, wenn die 10prozentigen Subventionskürzungen ab 1983 wegfallen. Noch sind keine Ersatzlösungen gefunden. Die im Finanzplan vorgesehenen Einnahmequellen – Unterstellung der Energie unter die WUST, Schwerverkehrsabgabe, Besteuerung der Zinse auf Treuhandguthaben, aber auch die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen – sind noch längst nicht er-

schlossen. Sie wissen, auf welche Schwierigkeiten man da bei der Realisierung stösst. Es ist noch gar nicht abzusehen, wie man hier überhaupt neue Einnahmequellen erschliessen kann und zu welchem Zeitpunkt, während die Defizite ständig weitersteigen.

Das einzige, was vom Finanzplan bis jetzt realisiert worden ist, ist das, was der Bundesrat in eigener Kompetenz tun konnte – ebenfalls gegen den Widerstand der Wirtschaft –, indem er nämlich die WUST auf den Goldhandel ausdehnte sowie auf den Tabak. Die Wirtschaft hat trotzdem weiterexistiert. Das hat aber dem Bund immerhin 100 Millionen Franken eingebracht.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die seit zehn Jahren ständig steigenden Defizite heute dazu führen, dass wir für die Verzinsung der Staatsschuld pro Jahr eine Milliarde Franken aufzubringen haben. Ich möchte nun kein Kolloquium unter Oekonomen halten über die Staatsverschuldung (einige unter Ihnen wissen, dass ich auf diesem Gebiet dissertiert habe). Was Herr Jaeger ausführte, ist sicher richtig, aber auch da hat er natürlich einige Wahrheiten unterschlagen. Wir haben eben nicht nur Investitionsausgaben, sondern wir haben auch recht viele Konsumausgaben zu finanzieren. Denken Sie etwa ans Militär oder an andere Aufträge, die wir zum Teil sogar ins Ausland vergeben. Wir decken also mit den Defiziten nicht nur Investitionen. Wenn die drei Weisen etwas anderes vorgeschlagen haben, dann geschah das zu einem Zeitpunkt, in dem die Wirtschaftslage noch eine andere war. Herr Biel betonte ja selber, wie wichtig es sei, dass der Staat nicht prozyklisch, sondern antizyklisch wirke. Da frage ich Herrn Jaeger einfach: Woher soll der Staat dann die Mittel zur Finanzierung nehmen, wenn die sich abzeichnende Verschlechterung der Wirtschaftslage tatsächlich hohe Investitionen erfordert? Es gibt hier zudem auch politische Grenzen. Es nützt nichts, wenn man etwas wissenschaftlich darlegen kann, aber dem Stimbürger dann nicht klarmachen kann, dass er weitere Schulden akzeptieren und die entsprechenden Steuergelder für die Verzinsung aufbringen müsse.

Ich möchte Sie ganz dringend bitten, den relativ labilen Konsens nun nicht zu zerstören, indem Sie mit den Sätzen zu tief hinuntergehen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Persönlich hätte ich sehr Mühe, mich für eine Vorlage einzusetzen, die 200 Millionen Franken Einnahmen bringt bei Defiziten von 1,2 Milliarden Franken. Wie soll man das dem Stimbürger erklären? Da bin ich der Meinung, man könnte die Uebung bleibenlassen und einfach das Beste-hende weiterführen, um uns nachher wieder zusammenzu- raufen, wie die Finanzen in Ordnung gebracht werden sollen. Das wird eine sehr schwierige Sache sein.

Ich glaube, mit der Weiterführung sollte doch erreicht werden, dass mindestens ein kleiner Teil der Defizite abgebaut werden kann. Ich bitte Sie, zu dieser Kompromisslösung Hand zu bieten; sonst wird die Uebung meines Erachtens sinnlos.

M. de Chastonay, rapporteur: Nous sommes ici effectivement en présence de trois propositions, celle du Conseil fédéral, celle de la majorité de la commission et celle de la minorité. Je dois vous rappeler les conséquences financières de l'ensemble du projet compte tenu des taux qui sont proposés, même si je dois, hélas, vous livrer le détail de certains chiffres.

Le Conseil fédéral, vous le savez, propose un taux de 6,4 pour cent pour les livraisons au détail et de 9,6 pour cent pour les livraisons en gros. Au total ces taux rapporteraient en 1983 760 millions, en 1984 800 millions et en 1985 840 millions, chiffres qui ne tiennent pas compte des déductions sociales.

La commission vous propose, à la majorité, des taux de 6,2 et 9,3 pour cent, ce qui se traduirait par un apport supplémentaire de 570 millions en 1983, 600 millions en 1984 et 630 millions en 1985, soit en gros 200 millions de moins que selon la formule du Conseil fédéral.

La minorité de la commission représentée par M. Biel, en proposant des taux de 6 et 9 pour cent, procurerait à la caisse fédérale 380 millions en 1983, 400 millions en 1984 et 420 millions en 1985, soit 400 millions de moins que la solution préconisée par le Conseil fédéral. Sur le plan général et en tenant compte des déductions sociales, 6 et 9 pour cent correspondent à un apport net, pour la Confédération, de 380 millions en 1983, 239 millions en 1984 et 259 millions en 1985, alors que les taux de la majorité de la commission rapportent, eux, respectivement 570, 439 et 469 millions. Je dois vous dire ici qu'une des principales raisons qui a incité la majorité à vous proposer les taux de 6,2 et 9,3 pour cent réside dans le fait qu'il n'est pas question de considérer l'ICHA autrement que comme l'une des ressources fiscales les plus importantes de la Confédération. L'imposition de la consommation et, partant, la fiscalité indirecte ont toujours été l'affaire de la Confédération et il n'existe aucune raison de déroger à cette idée et à ce principe de base. D'autre part, la majorité de la commission ne peut pas, dans tout le débat sur l'amélioration des finances fédérales, procéder à une sorte de «Leerübung», à un exercice qui, en définitive, serait largement insuffisant et ne résorberait qu'une maigre partie des déficits du compte financier fédéral. Procéder à un exercice de trop petite ou de trop modeste envergure, ou encore de dimension trop réduite en matière d'apport de recettes nouvelles à la caisse fédérale, reviendrait à nous placer maintenant dans une situation fort délicate. On ne saura plus qui ou quoi constitue l'essentiel des rentrées de la Confédération; il est à craindre que ce laxisme financier nous vaille beaucoup de désagréments futurs, nous vaillet aussi l'opposition du peuple.

Les taux proposés par la majorité représentent une augmentation du poids de la fiscalité sur la consommation de l'ordre de 10,7 pour cent. Cela, de l'avis de la majorité de la commission, est encore supportable, même si nous n'ignorons pas les tares et les carences structurelles de l'ICHA. Une motion qui sera débattue, vous le savez, à la fin de notre débat demande au Conseil fédéral de corriger les inégalités inhérentes à ces tares et carences. Cette motion, je dois le dire ici, si elle devait être acceptée et surtout réalisée, par le Conseil fédéral, entraînerait, à n'en point douter, une perte de recettes fiscales qui n'autorise guère à accepter les taux de 6 et de 9 pour cent qui nous sont proposés maintenant par la minorité. La minorité de la commission craint les effets négatifs des taux proposés sur l'économie en général et sur l'industrie d'exportation en particulier. Certains orateurs qui m'ont précédé l'ont aussi relevé tout à l'heure, à cette tribune.

Je dois préciser ici que ces effets négatifs sur l'industrie d'exportation en particulier sont un peu compensés par le fait que cette industrie bénéficie de la hausse du dollar intervenue ces dernières semaines. La minorité craint encore que ce taux n'alimente une inflation qui reprend chez nous et qui est causée en grande partie, il faut aussi le dire, par des facteurs extérieurs à notre pays. La commission ne le conteste pas. Il convient cependant de raison garder: l'augmentation de l'impôt sur la consommation, tel qu'elle est proposée par la majorité, nous laisse encore en excellente position sur le plan de l'imposition européenne de la consommation et par rapport aux taux de la TVA appliqués dans les pays qui nous entourent.

Je pense que M. Biel a un peu tendance à peindre le diable sur la muraille en attribuant aux taux que la majorité de la commission vous propose la responsabilité totale d'une dégradation inéluctable de l'économie suisse. Je crois qu'il faut nous abstenir de ne considérer le problème de l'amélioration des finances fédérales que du seul bout de la lorgnette fiscale, alors que s'accumulent les déficits du compte financier, génératrices, eux aussi, d'inflation, même si le compte 1980 n'accuse qu'un excédent de dépenses de 1 milliard 71 millions.

L'hirondelle ne faisant pas le printemps, je vous demande d'accepter les taux de la majorité de votre commission, décidés, je le rappelle, par 20 voix contre 6.

J'aimerais dire en terminant que si la majorité de la commission vous propose les taux de 6,2 et 9,3 pour cent, c'est qu'elle a pensé qu'il y avait lieu d'augmenter parallèlement, d'une façon notable, les déductions sociales de l'impôt direct. Il convient donc de continuer à respecter cette relation étroite entre les taux proposés pour l'impôt sur la consommation et l'importance des déductions sociales. Je m'étonne d'ailleurs que les partisans de la minorité de la commission, les partisans des taux de 6 et 9 pour cent, n'aient pas proposé en même temps et en toute logique de revenir à des déductions sociales moins élevées que celles qui seront débattues tout à l'heure.

Nous discutons ici non seulement d'une prorogation du régime financier de la Confédération mais surtout d'un projet destiné à améliorer l'état de nos finances fédérales. C'est la raison pour laquelle je vous demande d'approuver l'avis de la majorité de la commission, à savoir les taux qu'elles vous propose en ce qui concerne l'ICHA.

Bundesrat Ritschard: Ich hätte wirklich diesen eindrücklichen Ausführungen der Kommission an sich nichts beizufügen. Aber ich möchte doch sehr unterstreichen, dass Sie hier den Kern dieser Vorlage beraten, dass Sie hier vor der Frage stehen, ob man diese Vorlage ernstnehmen soll oder nicht. Hier fällt der Entscheid, ob wir es mit der Sanierung unseres Bundeshaushaltes wirklich ernst meinen, oder ob wir die jetzige Schuldenwirtschaft auf unbestimmte Zeit fortsetzen wollen. Ich persönlich bin überzeugt davon, dass unser Volk das nicht verstehen könnte. Ich habe es heute morgen gesagt.

Herr Jaeger, ich werde Ihnen noch etwas sagen über diese Schuldenpolitik. Ich teile Ihre Auffassung nicht. Unser Volk will diese Schuldenpolitik nicht weiter, und ich glaube, unser Volk würde es nicht verstehen, wenn wir hier bei der Hauptsteuer, bei der Steuer, die die meisten Einnahmen des Bundes erbringt, nicht einen entscheidenden Schritt in Richtung Sanierung des Bundeshaushaltes machen. Wo in aller Welt sollen wir es tun, wenn nicht hier?

Herr Bremi, Sie sind heute morgen zitiert worden mit Ihrem Aufsatz in der «Neuen Zürcher Zeitung» und im Presseinstieg der freisinnigen Partei. Auch für Sie ist die indirekte Steuer, nämlich diese Warenumsatzsteuer, eine der Säulen in Richtung Sanierung des Bundeshaushaltes. Wo bleibt da die Konsequenz, wenn Sie uns nun diese Säulen auf einen mageren Stotzen reduzieren. Das können Sie doch nicht tun. Und ich halte auch, im Auftrag des Bundesrates, an seinen Anträgen fest. Ich fürchte die öffentliche Auseinandersetzung gar nicht, wenn Sie das beschliessen, was der Bundesrat vorgeschlagen hat. Ich bin überzeugt davon, dass unser Volk das versteht und dass es eher eine höhere Warenumsatzsteuer akzeptiert, als die Fortsetzung dieser jährlichen Milliardenschulden, die wir kommenden Generationen aufbürden. Ich akzeptiere auch die Wissenschaftlichkeit Ihrer Untersuchungen. Sie ist eine der besten, die ich gelesen habe über die öffentlichen Schulden, Herr Jaeger, und ich habe auch gelesen, was die drei Weisen gesagt haben. Sie haben es zitiert, aber Sie haben sehr deutlich das Problem der Investitionen betont. Mit Investitionen kann man sich verschulden. Aber wenn wir Investitionen der Kantone und sogar Privater subventionieren, schaffen wir für die Eidgenossenschaft an sich keine direkten Aktiven, dann treten sie eben in unserer Vermögensrechnung auch nicht in Erscheinung, und deshalb kann man da das, was wir hier praktisch als Transferausgaben weitergeben, dann nicht diesen Schulden entgegensetzen. Wenn nicht eigene Aktiven geschaffen werden, so sind das einfach Schulden.

Herr Biel, Sie machen es sich hier in dieser Frage, in dieser Finanzordnung, wirklich zu leicht. Ich weiss es: die

Opposition darf immer mehr fordern, als die Regierung kann – das war immer so. Sie kritisieren unsere Sparmassnahmen, die Brotverbilligungen und anderes. Sie wollen bei der WUST nichts hergeben. Sie kritisieren selbstverständlich auch das Problem der kalten Progression. Ja, wo wollen Sie dann eigentlich aus diesem Schlamassel herauskommen, wenn Sie überhaupt alles, was die Bundeskasse entlastet, wenn Sie das alles einfach verwerfen und dazu nein sagen? Das kann man doch nicht tun. Ich weiss, dass Sie das auch nicht so wollen.

Herr Rüegg, ich kann Ihnen sagen, dass ich bereits eine – in den nächsten Tagen wird das geschehen – kleine Expertengruppe eingesetzt habe, die die Revision der Warenumsatzsteuer überdenken muss.

Aber Herr Bremi, wenn Sie nun da eine Spanne schaffen wollen mit diesen 0,2 Prozent, etwa 200 Millionen, dann müssten Sie bedenken, dass die Revision der WUST zu ganz wesentlichen Ausfällen führen wird. Ich meine, wenn Sie auch nur einen kleinen Teil der taxe occulte beseitigen wollen – die ganze wird etwa 900 Millionen kosten – dann glaube ich nicht, dass man das mit einer Erhöhung von 0,2 Prozent wieder kompensieren kann.

Ich bin nicht so sicher, Herr Biel, dass da eine absolute Schallgrenze nach oben bei der Warenumsatzsteuer besteht. Wenn wir das Problem der taxe occulte, vor allem das Problem der Warenumsatzsteuer auf Investitionen, vielleicht mit einem Sondersatz oder weiss ich wie lösen und damit die taxe occulte ganz wesentlich entschärfen, dann ist durchaus denkbar, dass wir diese Sätze noch etwas erhöhen können, ohne dass deswegen grosse Schwierigkeiten auftreten. Natürlich ist zur Begründung der Mehrwertsteuer – und ich habe das auch weitererzählt – allerlei geschrieben worden gegen diese WUST. Aber man muss heute, wo wir vor der Notwendigkeit stehen, diese tragende Säule unseres Bundeshaushaltes zu stärken, auch überdenken, was man damals vielleicht etwas zu légère überdacht hat, um die Warenumsatzsteuer schmackhafter zu machen.

Ich möchte Sie wirklich bitten: Tun Sie, was hier von verschiedenen Rednern empfohlen worden ist. Denken Sie an den Finanzbedarf. Denken Sie daran, weshalb eigentlich diese Vorlage jetzt kommt und weshalb Sie nicht einfach die jetzige verlängern könnten. Der Bund braucht mehr Geld. Er macht jedes Jahr Milliardendefizite und bezahlt grausam Zinsen dafür. Immer mehr, gegenwärtig. Das können wir doch nicht weiter tun, und deshalb sollten wir hier einen Schritt in Richtung dieser Sanierung machen, sonst ist diese Revision überhaupt nicht glaubwürdig.

Ich bitte Sie, den höheren Sätzen des Bundesrates zuzustimmen.

Le président: Je vous rends attentifs au fait que notre décision sera également valable pour les dispositions transitoires à l'article 8, 2e alinéa, lettre a. M. Biel donne son accord sur cette façon de procéder.

Abstimmung – Vote

Eventuel – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	23 Stimmen

Definitif – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	109 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	26 Stimmen

Art. 41ter Abs. 5 Bst. b

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung der Anträge der Minderheiten (Festhalten am geltenden Recht)

Minderheit I

(Schmid, Affolter, Bratschi, Carobbio, Felber, Hubacher, Riesen-Freiburg, Stich)

... zu verwenden. Die Verwendung richtet sich grundsätzlich nach der Finanzkraft der Kantone. Der Bund kann jedoch bei der Verwendung des für den Finanzausgleich bestimmten Steuerertrages eine minimale steuerliche Belastung hoher Einkommen und Vermögen natürlicher Personen sowie von Gewinn, Kapital und Reserven der juristischen Personen durch die Kantone voraussetzen.

Minderheit II

(Biel, Jaeger)

... zu verwenden. Der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer ist von einer genügenden Ausschöpfung der Steuerquellen und der Steuerkraft abhängig zu machen.

Art. 41ter al. 5 let. b

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter les propositions des minorités (Maintenir le droit en vigueur)

Minorité I

(Schmid, Affolter, Bratschi, Carobbio, Felber, Hubacher, Riesen-Fribourg, Stich)

... intercantonale. L'utilisation doit en principe être basée sur la capacité financière des cantons. Pour l'utilisation de la part de l'impôt affectée à la péréquation financière, la Confédération peut cependant exiger, de la part des cantons, une charge fiscale minimale grevant les revenus et fortunes élevés des personnes physiques ainsi que le bénéfice, le capital et les réserves des personnes morales.

Minorité II

(Biel, Jaeger)

... intercantonale. La part des cantons à l'impôt fédéral direct sera subordonnée à l'obligation de tirer suffisamment parti de leur matière imposable et de leur capacité contributive.

Schmid, Sprecher der Minderheit I: Es geht bei unserem Antrag um die Finanzausgleichszahlungen an die Kantone. Wir sind dafür, dass die Kantone, die es nötig haben, weiterhin Finanzausgleichszahlungen des Bundes erhalten sollen. Wir verlangen aber, dass Kantone, die Finanzausgleichszahlungen des Bundes beanspruchen, die hohen Einkommen und Vermögen natürlicher Personen sowie die Gewinne, die Kapitalien und die Reserven juristischer Personen wenigstens minimal steuerlich belasten. Dieser Antrag kam in der Kommission, obwohl er verworfen wurde, bemerkenswert gut an. Auch die Kollegen Biel und Jaeger haben ihm zugestimmt. Sie haben erst nachher gemerkt, dass man darauf auch noch ein eigenes politisches Süpplein kochen könnte. Deshalb haben sie die Minderheit II hier auf die Fahne bringen lassen. Ein einzelner Freisinniger hat sich bei meinem Antrag der Stimme enthalten. Er wollte auf seine Art zeigen, dass ich im Grunde genommen mit meinem Antrag recht habe.

Herr Feigenwinter dagegen hat heute morgen deutlich gesagt, dass er diesen Antrag ablehnt. Er rieche nach Reichstumssteuer. Herr Feigenwinter, ich glaube, sie unterliegen einem Missverständnis. Ob es sich um einen Reichstumssteuervorschlag handelt oder nicht, kommt ganz darauf an, wie wir diese minimale steuerliche Belastung ansetzen. Das ist aber unseres Erachtens Sache des Gesetzgebers. Uns geht es darum – und das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen –, dass wir ein Stück materielle Steuerharmonisierung realisieren. Sämtliche mir bekannten Vorschläge auf diesem Gebiet setzen für die natürlichen Personen bei den hohen Einkommen und Vermögen an. Das ist keine politische Strategie gegen die Empfänger hoher

Einkommen und Vermögen, sondern eine schlichte Technik, weil bei einer minimalen steuerlichen Belastung hoher Einkommen und Vermögen automatisch auch die anderen Einkommens- und Vermögensklassen ein Stück weit harmonisiert werden, da ja der Steuertarif eine gewisse Kontinuität haben muss.

Nun aber möchte ich noch ganz deutlich sagen, worin unsere Motivation eigentlich besteht, hier einen solchen Vorschlag einzubringen: Wir haben eine ganze Menge von Subventionskürzungen durchgeführt, wir haben Sparübungen durchexerziert, und alle diese Ausgabenkürzungen liegen unter einem gemeinsamen Nenner. Es wurde immer gesagt, die Privaten sollen vermehrte Eigenleistungen erbringen, es sei Sache des einzelnen, da vermehrt etwas zu tun und nicht immer nur die hohle Hand beim Staat hinzuhalten. Das ist von der Mehrheit unseres Volkes so akzeptiert worden. Wir anerkennen das durchaus, obwohl wir nicht in allen Fällen mit diesen Ausgabenkürzungen einverstanden waren. Wir sind aber der Meinung – und das scheint mir sehr wichtig zu sein –, dass wir nicht den anderen Wasser predigen und selber Wein trinken sollten. Was für die Privaten gilt, nämlich vermehrte Eigenleistungen, dürfen wir auch von den Kantonen und damit von den nachgeordneten öffentlich-rechtlichen Verbänden und Körperschaften erwarten. Wir verlangen von den Kantonen, dass sie vermehrt eigene Anstrengungen unternehmen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Ein Mittel dazu ist die Knüpfung der Finanzausgleichszahlungen des Bundes an die Kantone an eine minimale steuerliche Belastung hoher Einkommen und Vermögen. Das zur Begründung meines Antrages.

Ich darf noch einige Worte sagen zur Minderheit II. Der Antrag von Herrn Kollege Biel rennt offene Türen ein. Die genügende Berücksichtigung der eigenen Steuerkraft ist im geltenden Recht nichts Neues. Sie ist schon heute Bestandteil der Berechnung der Masszahlen beim Finanzausgleich auf Gesetzesstufe. Wir heben – wenn wir den Antrag der Minderheit II annehmen – nur diesen Bestandteil von der Gesetzes- auf die Verfassungsstufe. Aber im Grunde genommen gilt er schon jetzt; auch Gesetze sind verbindlich, nicht bloss Verfassungsbestimmungen. Herr Biel wird einwenden, das stimme schon, aber die Vorschrift werde nicht vollzogen. Ich sehe aber nicht ein, was sich am Vollzug ändert, wenn sie auf Verfassungsstufe gehoben wird. Ich möchte sagen: Am Knochen des Herrn Biel ist uns zu wenig Fleisch; wir präsentieren Ihnen einen anderen Knochen, an dem unseres Erachtens erheblich mehr Fleisch ist. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, unseren Antrag anzunehmen und den Antrag Biel abzulehnen.

Biel, Sprecher der Minderheit II: Kollege Schmid möchte ich nur folgendes sagen: Er begnügt sich mit einem Süppchen. Das ist mir zu dünn, vor allem, wenn nur einige wenige Fettäugen darin schwimmen. Wenn schon, ziehe ich ein Stück Fleisch vor. Herr Schmid, wir haben hier schon Steuerharmonisierungsanträge gestellt, als Sie sich noch nicht in diesem Saale als Finanzpolitiker profilieren wollten. Sie haben vielleicht von mir gelernt, gewisse Dinge vorzutragen. Das zu Ihnen liebenswürdigen Hinweisen auf unsere Politik. Wir sind hier, um zu politisieren, wie alle andern auch. Wir geben es aber auch zu.

Die Steuerharmonisierung, die hier angesprochen wird, ist die unabdingbare Kehrseite des Finanzausgleiches. Vorschläge, wie sie nun von der Minderheit I oder der Minderheit II vorgelegt werden, haben Sie hier schon wiederholt diskutiert. Sie haben auch schon solchen Anträgen zugestimmt. Gelegentlich sind sie dann vom Ständerat zurückgekommen – nicht akzeptiert. Bei der Vorlage von 1977 allerdings hat man sogar eine solche Bestimmung in einem speziellen Verfassungsartikel dem Stimmünger vorgelegt.

Die Unterschiede sind nicht ganz so, wie sie Kollege Schmid skizziert hat. Er schlägt eine Kann-Bestimmung

vor, wir eine Muss-Bestimmung. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Und ob die Kompetenzen bereits beim Bund sind, wage ich nach allem, was geschehen ist, doch zu bezweifeln. Dann beschränkt sich natürlich sein Antrag auf hohe Einkommen, während die Minderheit II umfassender ist und sämtliche Steuern einschliesst.

Beide Varianten stellen gegenüber der heutigen Situation eine Verbesserung dar. Wir ziehen allerdings die Minderheit II vor, weil sie den Bund verpflichtet und weil sie sich eben auf alle Steuern bezieht. Dadurch lässt sich auch ein Harmonisierungzwang organischer anwenden und stellt damit einen etwas weniger harten Eingriff in die Kantone dar, weil man die Gesamtsteuerbelastung in einem Kanton mit einbezieht und nicht nur die Einkommenssteuer. Das ist ein grosser Unterschied.

Bundesrat Chevallaz hat schon 1976 einen Bericht an die vorberatende Kommission zugestellt. Darin stand genau zu diesem Problem, auf einen Antrag von mir hin, folgendes: «Der Finanzausgleich ist eine unerlässliche Massnahme bundesstaatlicher Solidarität. Diese setzt aber wesensgemäß voraus, dass die in den Genuss des Finanzausgleichs kommenden Kantone ihre eigene Steuerkraft und die Steuerquellen im landesüblichen Ausmass ausschöpfen.» Die Wirklichkeit ist leider anders! Wir haben grösste Steuerbelastungsunterschiede von Kanton zu Kanton und erst recht von Gemeinde zu Gemeinde. Der Wildwuchs des Steuerföderalismus verletzt die Grundsätze wie Steuergerechtigkeit und Gleichbehandlung. Die Verteidiger dieser Zustände argumentieren natürlich immer mit den praktischen Schwierigkeiten, die einer Beseitigung der grössten Unterschiede angeblich im Wege stehen.

Nun aber doch noch zur Begründung: Ist eine solche Harmonisierungsbestimmung überhaupt nötig? Hans Wyer, Präsident der CVP, hat 1976 im Nationalrat zu einem Harmonisierungsantrag erklärt: «Es gibt in diesem Land Schweiz Steuerunterschiede, Differenzen in der Steuerbelastung, die in gleicher Weise die eidgenössische Solidarität wie auch den Föderalismus belasten. Das spürt zudem das Volk immer mehr. Der scheinbare Verlust an Steuerautonomie, den die Kantone zu übernehmen haben, wird weitgehend wettgemacht durch die Steuergerechtigkeit, die durch die Harmonisierung bewirkt wird.» Er betonte dabei, und das könnte ich nicht deutlicher: «Es scheint mir ein Gebot des politischen Anstandes zu sein, wenn man den Finanzausgleich ausbaut, dass man diese Bedingungen auch erfüllt.» Offenbar fehlt es an diesem vom CVP-Präsidenten Wyer verlangten Anstand, wie uns ein Blick in den neuesten Band der Steuerbelastung in der Schweiz 1979 wieder einmal zeigt. Ich verweise nur auf das Kapitel Motorfahrzeugbesteuerung. Dort finden Sie die tollsten Unterschiede, Sie sehen vor allem auch, wie zahlreiche Kantone, die vom Finanzausgleich profitieren, nach wie vor sowohl den Schwerverkehr wie auch den Personenwagenverkehr sehr tief belasten.

Nun haben auch verschiedene Kollegen aus dem Rat bereits zu einem Antrag, wie ich ihn hier vertrete, ihr Urteil abgegeben. Kollege Leo Weber hat ihm zwar nicht zugestimmt, er hat aber gesagt, dass dieser Vorschlag, diese Formulierung sehr logisch sei. Und Kollege Gautier hat ihn seinerzeit auch ausdrücklich unterstützt, als er darauf hingewiesen hat, dass es an den Kantonen läge: wenn Sie nicht mehr Finanzausgleich wollten, dann brauchten sie ja nicht nach dieser Bestimmung zu harmonisieren. Er hat gesagt, auch aus der Sicht des Föderalismus könne man eine solche Formulierung wählen. Und Bundesrat Chevallaz selbst hat als damaliger Chef des Finanzdepartements dazu gesagt: «La proposition me paraît logique, et, formulée en termes généraux, elle laisse une certaine latitude d'appréciation, de préparation de la loi», also ein sehr logischer Vorschlag, durchaus applikabel, sinnvoll für die Gedanken der Steuerharmonisierung. 1976 haben die Räte zumindest das eingesehen. Soll nun die Logik unseres Antrages heute nicht mehr gelten? Wollen wir mit CVP-

Präsident Hans Wyer nicht nach dem Gebot des politischen Anstandes handeln?

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit II zuzustimmen.

Stucky: Wenn ich hier stehe, kann wenigstens der Verdacht, dass ich *quasi pro domo* spreche oder, anders ausgedrückt, für die Zuger Staatsschatulle rede, nicht auffommen. Ich bin neutral, denn der Kanton Zug erhält aus dem Finanzausgleich als sogenannt reichster Kanton praktisch nichts. Ich kann also als Neutraler darüber urteilen, wie der Kuchen, den hier der Bund den Kantonen serviert, verteilt wird.

Beide Anträge, Schmid und Biel, haben das gleiche Handicap. Sie bringen ein neues Element in die Vorlage, nämlich das Element der materiellen Steuerharmonisierung. Es ist ganz klar, dass wir damit die Vorlage als Ganzes belasten. Denken Sie einmal daran, dass – wie Herr Biel ja ausführte – der gleiche Satz schon in der Vorlage 1977 zu einem Widerstand in gewissen Kantonen geführt hat. Wenn wir die Finanzordnung durchbringen wollen, dann sollten wir alles vermeiden, was von neuem diesen Wagen überladen könnte; wir sollten vielmehr das Ziel vor Augen haben, Warenumsatzsteuer und direkte Bundessteuer durchzubringen.

Im einzelnen, zum Antrag Schmid: Er enthält natürlich auch Elemente der Reichtumssteuer; das hat Herr Kollege Feigenwinter mit Recht erkannt, das kann man sicher nicht wegleugnen! Die Reichtumssteuer hat nun aber vieles von ihrem ersten Nimbus im Volk verloren.

Zum zweiten aber dürfen wir eines nicht vergessen: Es ist nicht von ungefähr so, dass gewisse Kantone eine niedrigere Steuer haben als andere. Es handelt sich hier zum Teil um kleine Kantone. Ich nehme das Beispiel des Kantons Uri. Der Kanton Uri hat die niedrigste Einkommenssteuer bei hohem Einkommen. Ja, wie soll denn der Kanton Uri vermögende Leute in dieses Föhntal bringen, wenn nicht durch einen gewissen Steuervorteil?! Diese Vorteile wirken nun in genau gleicher Richtung wie der Finanzausgleich selber: sie helfen nämlich einem Kanton, der ohnehin schon Schwierigkeiten hat, wenigstens zu gewissen Einnahmen zu kommen. Will man nun diese blockieren?

Zum Antrag Biel: Hier ist einiges unklar. Zwar hat Herr Kollege Schmid mit Recht darauf hingewiesen, dass die Ausschöpfung der Steuerkraft als Faktor zur Bestimmung des Finanzausgleichs bereits im entsprechenden Gesetz enthalten ist; wenn Sie die Bestimmung in die Verfassung aufnehmen, wollen Sie offenbar noch etwas mehr, und dieses Mehr soll nun etwas untersucht werden.

Einmal ist unklar, was Sie eigentlich unter Ausschöpfung der Steuerquellen verstehen. Heisst das, dass jeder Kanton die Schenkungs- und Erbschaftssteuer einführen muss? Wir haben 25 Kantone, die sie kennen, ein einziger kennt sie noch nicht. Oder heisst das, dass sämtliche Kantone die Kapitalgewinnsteuer einführen müssen? Heute sind es vier, die diese Steuerart kennen. Oder wollen Sie soweit gehen, dass alle Kantone die Klaviersteuer einführen müssen, die, glaube ich, nur im Kanton Wallis bekannt ist? Was heisst nun Ausschöpfung der Steuerquellen? Ich kann das gleiche fragen bei Ausschöpfung der Steuerkraft. Heisst das, wie früher Bundesrat Chevallaz sagte, das landesübliche Mass, also quasi ein Durchschnitt, oder heisst das den jeweils höchsten Steuertarif, oder heisst das allenfalls nur angeglichene Abzüge? Das alles ist doch höchst unklar. Und wer bestimmt nun darüber? Hier kommen wir zu einer Grundfrage. Soll das eidgenössische Parlament den Schiedsrichter spielen, allenfalls gegen den Willen des kantonalen Stimmvolks, das ja sich selber die Steuer festsetzt? Ist das noch die föderalistische Demokratie, wenn wir in diesem Saale bestimmen, was im Kanton XY geändert werden muss? Sie haben, Herr Biel, eine Muss-Vorschrift daraus gemacht. Herr Schmid ist wenigstens nicht soweit gegangen und hat ein Kann-Vorschrift vorgesehen.

Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, einen der beiden Anträge anzunehmen, sondern ich empfehle Ihnen, beide Anträge abzulehnen, weil sie die Gesamtvorlage in ein gefährliches Fahrwasser bringen würden, so dass von den Kantonen aus Widerstand geleistet werden müsste.

Jaeger: Nach dem Votum von Herrn Kollega Stucky, glaube ich, ist es richtig, wenn wir von unserer Seite einige Dinge nochmals ausleuchten. Zunächst, Herr Stucky, es ist ja klar, dass Sie diesem Antrag nicht mit grosser Begeisterung gegenüberstehen können. Sie haben sich aber nach meiner Auffassung doch etwas zu naiv verkauft; so naiv sind Sie natürlich nicht. Sie verstehen natürlich schon, was Steuerharmonisierung bedeuten kann oder bedeuten müsste, wenn wir sie tatsächlich realisieren wollten. Sie haben da von der Klaviersteuer erzählt, obwohl Sie natürlich ganz genau wissen, was wir mit unserem Antrag wollen, und Sie können sich als zuständiger und kompetenter Mann in diesen Fragen etwa vorstellen, wie eine solche materielle Steuerharmonisierung, die wir hier vorantreiben wollen, aussehen müsste. Es geht um das Gesamtbild der Steuern, und es geht da nicht um einzelne Steuerarten oder gar um die Berechnung eines durchschnittlichen Steuersatzes, der dann generell zur Anwendung kommen soll.

Was wir hier wollen, ist lediglich das, was wir schon immer vorgeschlagen haben, nämlich eine materielle Steuerharmonisierung, wenigstens einen Schritt in diese Richtung. Herr Stucky, wenn Sie sagen, unser Antrag sei unklar, dann muss ich Sie daran erinnern, dass dieser Nationalrat – Sie waren allerdings damals, glaube ich, noch nicht dabei – genau einer solchen Fassung, wie sie jetzt von Herrn Biel vorgeschlagen wird, zugestimmt hat, und diese Fassung – das darf man auch sagen – stammte nicht von Herrn Biel, sie stammte wahrscheinlich aus der Küche von Herrn Biel, aber der Küchenmeister war jemand aus dem Finanzdepartement. Die Fassung wurde damals vom Finanzdepartement vorgeschlagen.

Nun noch zu Herrn Schmid: Lieber Hans Schmid, Sie haben hier gesagt, wir wollen offene Türen einrinnen, nachdem wir gemerkt hätten, dass es hier noch ein Süpplein zu kochen gäbe. Ich möchte immerhin darauf hinweisen, dass es nicht das erste Mal ist, dass wir uns über die Steuerharmonisierung unterhalten und entsprechende Vorschläge machen. Immerhin möchte ich daran erinnern, dass Herr Kollege Schmid, und das als Vertreter der Sozialdemokraten in der Kommission, sich dahin geäussert hat, dass er seinen Antrag sogar zurückziehen würde und unser Antrag zustimmen würde, wenn unser Antrag in der Kommission die Mehrheit erhielte. Also ich glaube, entweder ist das Taktik gewesen, oder es war tatsächlich ein Ja zur Steuerharmonisierung. Wenn es ein Ja zur Steuerharmonisierung ist, dann müssten die Sozialdemokraten, sofern sie in der Eventualabstimmung nicht obenaus schwingen würden, uns zustimmen, genau wie wir auch ihnen zustimmen würden, wenn sie in der Eventualabstimmung obsiegen würden. Und auch die CVP hat sich ja schon verschiedentlich für die materielle Steuerharmonisierung ausgesprochen. Es ist sicher zu erwarten, dass sie hier Flagge zeigen und unseren Anträgen zustimmen wird.

Weber Leo: Ich kann Herrn Jaeger sagen, dass wir in diesem Falle heute dem Antrag Biel nicht zustimmen, so wenig wie dem Antrag Schmid. Ich möchte ihm auch sagen warum.

Jetzt geht es um die Frage des Ballastes. Wieviel wollen wir dieser Vorlage an Zusätzlichem aufbürden? Das ist die Hauptfrage. Wir sind der Meinung, dass der Antrag Schmid für uns heute deshalb nicht zur Diskussion steht, weil er im Grunde genommen eine verkappte Reichtumssteuer darstellt. Volk und Stände haben sich zu dieser Frage in den letzten Jahren genügend ausgesprochen. Wir wollen die Vorlage damit nicht belasten.

Etwas schwieriger ist es für uns, den Antrag von Herrn Biel abzulehnen. Herr Biel hat ja mit einem Bienenfleiss alles herausgeschrieben, was wir zur Frage der Steuerharmonisierung gesagt haben. Aber ich möchte Ihnen auch hier ganz klar sagen: im Prinzip hält unsere Fraktion dieses Anliegen nach wie vor aufrecht. Wir haben ihm seinerzeit zugestimmt, weil der Anteil am Finanzausgleich erhöht worden ist. Das war für uns der Preis. Wir haben gesagt: mehr Finanzausgleich, und dann stimmen wir zu und gerade dieses Moment ist jetzt nicht vorhanden. Wir erhalten keinen höheren Finanzausgleich, und deshalb stimmen wir in diesem Fall diesem Antrag ebenfalls nicht zu.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatterin: Beide Anträge möchten ein Stück materielle Steuerharmonisierung verwirklichen; der Antrag Schmid durch die Festsetzung von minimalen Steuersätzen, von denen dann ein Harmonisierungsdruck ausgeht. Wenn man tiefe Sätze nimmt, braucht es nicht unbedingt eine Reichtumssteuer zu sein. Der Antrag Biel möchte dieses Ziel erreichen durch eine Vorschrift, die den Kantonsanteil an der Bundessteuer von einer genügenden Ausschöpfung der Steuerquellen und der Steuerkraft abhängig macht. Ein solcher Antrag wurde von diesem Rat schon einmal angenommen, vom Ständerat dann aber abgelehnt. Die Harmonisierung ist ein sehr heikles Problem. Gemäss dem föderalistischen Aufbau des schweizerischen Bundesstaates kommt die originäre Fiskalhoheit innerhalb der verfassungsmässigen Schranken sowohl den Kantonen wie dem Bund zu. Nun haben aber die Kantone von dieser Kompetenz sehr viel rascher Gebrauch gemacht, nämlich schon 1911, während der Bund sehr viel später dazu kam, Steuern zu erheben. Das hat dazu geführt, dass wir historisch bedingte grosse Unterschiede von Kanton zu Kanton haben. Es ist sicher eine nicht wegzudiskutierende Tatsache, dass durch die zunehmende Mobilität der Bevölkerung, aber auch durch die zunehmende interkantonale Verflechtung der Wirtschaftsunternehmen, diese sehr grossen Unterschiede in den Steuersystemen immer störender werden.

Harmonisierung, nicht nur die formelle, sondern auch die materielle, ist – ich glaube, da müssen wir uns keinen Illusionen hingeben – in der Bevölkerung sehr populär. Die Leute begreifen nicht, wieso sie in einer Gemeinde unter Umständen doppelt soviel Steuern bezahlen müssen als in der anderen Gemeinde. Ich glaube, das ist einer jener Punkte, wo die Bevölkerung vielleicht doch eine etwas andere Meinung vertritt als die verantwortlichen Politiker, insbesondere die Finanzdirektoren. Aber die Finanzdirektoren sind eben auch eine Realität. Und sie haben recht viel zu sagen, wenn es um Finanzvorlagen geht. Wir schaffen hier eine Vorlage, die wir durchbringen wollen, eine Vorlage, die auch auf andere Reformen, die nötig wären, verzichtet.

Ich muss Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission beantragen, dass Sie auch auf diese Reformen, obwohl sie vielleicht wünschbar wären, verzichten. Wir sollten bei der einfachen Vorlage bleiben, die wir ausgearbeitet haben. Ich bitte Sie also, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

M. de Chastonay, rapporteur: C'est par 15 voix contre 10 que la majorité de la commission a rejeté la proposition de M. Schmid, alors que celle de M. Biel, minorité II, était rejetée par 16 voix contre 7. Ces propositions tendent toutes deux, comme on l'a dit, vers une harmonisation fiscale matérielle, la proposition de M. Schmid se trouvant être plus affinée et détaillée que celle de M. Biel, et touchant les revenus et la fortune élevés des personnes physiques aussi bien que le bénéfice, le capital et les réserves des personnes morales.

La majorité de la commission, en ce qui concerne la proposition de la minorité I, a fait part de ses sérieuses craintes face au point d'accrochage que l'harmonisation matérielle requise et telle que formulée pouvait constituer envers les cantons lors de la votation du projet. En effet,

imposer à ces derniers une charge fiscale minimale grevant les revenus et la fortune élevés paraît tenir un peu de la gageure, tant les expériences faites jusqu'ici en matière d'essai d'aggravation des fiscalités cantonales, en matière de revenus et de fortune des personnes physiques et morales, se sont révélées négatives; sans doute comprenaient-elles, à l'image de la proposition de M. Schmid, un arrière-goût d'impôt sur la richesse...

De plus, la péréquation financière intercantonale connaît déjà un certain nombre de règles qui, quoi qu'en dise, se sont révélées valables jusqu'ici, j'y reviendrai rapidement tout à l'heure.

D'autre part, la grande diversité des assiettes fiscales cantonales – on l'a dit ici – tant celle des personnes physiques que celle des personnes morales, les grandes différences apparues dans le produit de l'impôt dans les cantons fortement industrialisés par rapport à ceux qui le sont moins, constituent, à n'en point douter, une sérieuse pierre d'achoppement à la réalisation des principes posés par la proposition de la minorité I.

A M. Biel, auteur de la proposition de minorité II, la majorité de la commission a répondu qu'une harmonisation matérielle aussi vaste et étendue que celle suggérée se révèle comme étant extraordinairement difficile à atteindre. Il n'est guère possible, en effet, de fixer des normes précises et surtout valables, en fonction desquelles on peut dire et prétendre que tel ou tel canton, par rapport à un autre, a suffisamment ou insuffisamment épousé toute la matière imposable de ses contribuables et toute leur capacité contributive. Que penser alors du contrôle destiné à surveiller l'application de cette disposition? La question reste ouverte.

Nous vous invitons à rejeter les deux propositions de minorité, parce qu'enfin, par l'aspect trop général et insuffisamment défini qu'elles comportent, elles vont susciter, à n'en point douter, méfiance et finalement opposition au projet, en particulier auprès des cantons dont, je vous le rappelle, le consentement est indispensable à la bonne réussite de la fiscalité dont nous débattons maintenant.

J'ai fait allusion tout à l'heure à la réglementation en vigueur régissant les principes de l'établissement de la capacité financière des cantons en matière de péréquation financière intercantonale; je me réfère à ce sujet à l'ordonnance du 19 septembre 1979, fondée sur la loi fédérale de juin 1959 sur la péréquation financière intercantonale. Les critères légaux, établis et appliqués, sont, de l'avis de la commission, de nature à exercer une pression suffisante sur les cantons pour les inciter à épouser dans le cadre de leurs lois spécifiques la substance fiscale de leurs contribuables. Ces critères paraissent largement suffisants à la commission, qui établissent précisément une échelle progressive de la capacité financière des cantons en fonction, notamment, de la charge fiscale grevant les contribuables. L'excès législatif étant aussi pernicieux que l'absence de législation claire et précise, je vous demande de rejeter purement et simplement les propositions de minorité I et II. Ainsi que l'a relevé tout à l'heure M. Stucky, il ne faut pas charger de trop d'impédimenta le projet dont nous débattons ici.

Bundesrat Ritschard: Wenn Sie und das Volk dieser Verlängerung der Finanzordnung zustimmen, dann werden wir im nächsten Jahr das Gesetz über die direkte Bundessteuer zusammen mit dem Rahmengesetz für eine formelle Harmonisierung der Steuergesetzgebung vorlegen können. Ich würde glauben, dass im Moment, wo es uns gelungen ist, die Steuervorschriften so weitgehend zu harmonisieren, dann auch der Weg zu einer sukzessiven Harmonisierung der Steuersätze, vielleicht auch der Steuerabzüge, geebnet ist, soweit das bei unseren grossen regionalen Unterschieden, wie sie bestehen, eben möglich ist. In Verbindung damit wird dann eben auch der Finanzausgleich auszubauen sein, sonst werden wir hier kaum zum Ziele kommen.

Ich bin aus politischen wie auch aus sachlichen Gründen gegen den indirekten Druck dieser beiden Anträge. Sie sind in jeder Hinsicht, politisch und sachlich, problematisch; Herr Stucky hat das sehr klar gesagt.

Herr Biel kann die Frage nicht beantworten: Was heisst «genügend ausschöpfen»? Das ist etwas, das sehr schwer auszulegen ist. Ich glaube, auch Herr Schmid würde Schwierigkeiten bekommen mit seinen Minimalsätzen. Sie wären für einen schwachen Kanton der etwas Regionalpolitik betreiben muss, wie das zitiert worden ist, möglicherweise etwas zu hoch, und für einen starken Kanton wären sie zu tief. Dort würde dann der Druck auf die jetzigen Sätze, die möglicherweise höher sind, wachsen. Ich halte also nichts von solchen Vorschriften, die derart Schwierigkeiten bereiten würden. Ich würde doch glauben, dass wir mit der Harmonisierung, wie sie jetzt zusammen mit den Kantonen vorbereitet worden ist, eher den richtigen Weg gehen als mit jenem, der hier begangen werden soll.

Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit I	36 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	44 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	85 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	36 Stimmen

Art. 41ter Abs. 5 Bst. c

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung der Anträge der Minderheit

Minderheit

(Carobbio)

- ... Die Steuer beträgt höchstens
- 14 Prozent vom Einkommen ...
- 11,5 Prozent vom Reinertrag ...

Art. 41ter, al. 5, let. c

Proposition de la commission

Majorité

Rejet de la proposition de la minorité

Minorité

(Carobbio)

- ... L'impôt s'élève au plus à
- 14 pour cent du revenu...
- 11,5 pour cent du rendement...

Le président: Nous passons à l'examen de la disposition de la lettre c. Je donne la parole à M. Carobbio, qui justifiera non seulement sa proposition concernant la lettre c, mais encore ses trois autres propositions, ce dont je le remercie.

M. Carobbio, porte-parole de la minorité: Ce matin, je vous ai proposé d'inviter le Conseil fédéral à présenter aux Chambres un projet entièrement révisé. Cette proposition ayant été refusée comme nous l'avions prévu, pour suivre la logique du projet présenté par le Conseil fédéral et la commission, et en prenant acte du fait que notre conseil a déjà approuvé une aggravation de l'impôt indirect en augmentant les taux de l'ICHA, je présenterai quelques propositions concernant les impôts directs.

Ma proposition concernant l'article 41ter, 5e alinéa, de la constitution comprend deux volets:

1. La majoration du taux maximal d'imposition des personnes physiques.

2. La majoration du taux maximal d'imposition des bénéfices des personnes morales.

Ces deux volets sont complétés par la modification de l'article 8 des dispositions transitoires, qui, elle aussi, porte sur deux éléments: la lettre *b* (impôt sur le revenu net dû par les personnes physiques) et la lettre *c bis* élévant à 115 pour cent le taux maximal frappant le rendement des personnes morales (par le moyen de l'augmentation du supplément à 30 pour cent du taux de base afférent au rendement net des sociétés à base de capitaux et des sociétés coopératives).

Toutes ces propositions doivent être considérées comme formant un tout. L'acceptation ou le refus de mes propositions concernant l'alinéa 5 de l'article 41ter de la constitution déterminera automatiquement le sort de celles concernant l'article 8 des dispositions transitoires. C'est pourquoi je les motiverai conjointement.

Je demande:

1. Que le taux maximal de l'impôt fédéral direct frappant les personnes physiques soit porté de 11,5 à 14 pour cent;

2. Que le taux maximal d'imposition des bénéfices des personnes morales soit porté de 9,8 à 11,5 pour cent par le moyen d'une majoration de 30 pour cent (contre 10 pour cent actuellement) du supplément perçu sur le taux de base, qui est de 3,6 pour cent.

Ces modifications concernent en particulier, pour les personnes physiques, les revenus élevés, soit les revenus bruts à partir de 100 000 francs et, pour ce qui est des personnes morales, les bénéfices des sociétés à base de capitaux et des sociétés coopératives.

Ces propositions poursuivent trois objectifs qui s'inscrivent dans le cadre de la position générale de notre groupe à l'égard de la réforme des finances fédérales:

1. Montrer qu'il existe d'autres possibilités que celle proposée par le Conseil fédéral et la majorité de la commission pour assainir les finances fédérales. C'est le cas en particulier de la proposition visant à l'aggravation de l'imposition des bénéfices des sociétés de capitaux, proposition qui, à elle seule, je le répète, rapporterait 180 millions de recettes supplémentaires à la Confédération;

2. Reprendre un postulat défendu par plusieurs milieux, parmi lesquels je me bornerai à citer l'Union syndicale suisse, les syndicats chrétiens-sociaux et le Parti socialiste suisse, et qui est le relèvement du taux maximal de l'impôt sur les revenus des personnes physiques afin de répartir plus équitablement les charges fiscales entre les petits et moyens revenus et les gros revenus;

3. Corriger les effets pratiques des propositions du Conseil fédéral et de la majorité de la commission qui ont pour résultat final non seulement de ne pas compenser intégralement les effets de la progression à froid, en particulier sur les revenus moyens, mais encore de faire bénéficier les revenus bruts supérieurs à 100 000 francs d'une diminution d'impôt. En effet, si l'on examine de près les conséquences pratiques des modifications proposées par la majorité de la commission, auxquelles le Conseil fédéral s'est rallié, on constate que, malgré le dispositif constitutionnel en vigueur, les effets de la progression à froid ne sont pas intégralement corrigés, cela au détriment des revenus moyens en particulier. On a tenté de corriger partiellement cette situation en augmentant le montant des déductions sociales, décision juste que nous avons nous aussi approuvée mais, et c'est l'aspect le plus critiquable de la solution proposée par la commission, cette modification a pour résultat que les revenus bruts supérieurs à 100 000 francs bénéficieront d'une réduction d'impôt.

Vous admettrez qu'une telle opération, après tous les beaux discours sur les difficultés financières de la Confédération, est singulière, c'est le moins qu'on puisse dire. Il suffit d'analyser quelques chiffres et de faire quelques calculs pour s'en convaincre. C'est ainsi qu'un contribuable

marié ayant deux enfants et déclarant un revenu du travail brut de 25 000 francs (produit du travail de l'épouse non compris), revenu moyen de beaucoup de travailleurs, bénéficierait d'une réduction de quelque 28 francs sur l'impôt fédéral direct, réduction plus que résorbée par l'augmentation des impôts indirects. Mais pour un revenu brut de 150 000, 200 000 ou 300 000 francs, cette réduction se monte à peu près à 470 francs. Si l'on considère le nombre des contribuables compris dans les catégories d'imposition au-dessus de 100 000 francs de revenu brut, c'est en effet un cadeau – je l'ai déjà dit ce matin – de quelque 25 à 30 millions de francs que nous sommes en train de faire. Un tel cadeau, je le répète, n'est pas du tout justifié, du moins pour notre part.

En effet, les petits et moyens contribuables auront du mal à comprendre la logique et le bien-fondé de cette démarche. A ce propos, je ne m'adresse évidemment pas à la grande majorité des représentants des partis bourgeois qui, eux, représentent et défendent avant tout les intérêts des gros revenus, mais aux représentants socialistes et à M. Ritschard, plus en sa qualité de socialiste que de ministre des finances, pour leur demander s'ils trouvent cela logique, normal et acceptable. Nous ne le trouvons pas. Ma proposition vise justement à corriger cette situation. En effet, elle ne fait que modifier l'imposition fiscale sur les revenus bruts à partir de 100 000 francs. Le résultat est que, toujours sur la base de la charge fiscale comparée, pour un contribuable marié avec deux enfants, produit du travail de l'épouse non compris, jusqu'à un revenu brut de 100 000 francs, la proposition que j'ai faite suit celle de la commission. Mais à partir de ce niveau-là, commence une modification de la charge fiscale. Je suis d'avis, en effet, que, demander à un contribuable au revenu brut de 150 000 francs, de payer quelque 300 francs d'impôt de plus, au lieu de bénéficier d'une réduction d'impôts, ou pour un revenu de 200 000 francs, 2000 francs par année en plus, est logique et supportable. Les sacrifices, si l'on doit en faire, doivent toucher chacun en fonction de ses possibilités.

Pour conclure, je dois dire que mes propositions sont d'autant plus justifiées qu'elles auront pour conséquence une augmentation des recettes de la Confédération. Elles entrent donc dans la logique de la politique d'assainissement des finances fédérales que le Conseil fédéral dit vouloir poursuivre. En effet, l'acceptation de ces propositions provoquerait une majoration de 215 millions des recettes fiscales, dont 150 millions pour la Confédération et notamment 35 millions pour les personnes physiques. En réalité, 390 millions pour les nouveaux barèmes moins 355 millions dus à l'augmentation des déductions sociales et 180 millions de plus pour les personnes morales. Cela dans le cadre de la proposition déjà acceptée d'augmenter aussi les taux de l'ICHA. Ainsi, dans le cas des personnes morales, demander à une société anonyme ayant un rendement de 20 pour cent, soit 200 000 francs par an sur un capital et des réserves d'un million, de payer à la Confédération à peu près 2500 à 2800 francs d'impôts supplémentaires par an n'est pas du tout, à mon avis, une demande extraordinaire.

L'objection du Conseil fédéral, selon laquelle il entend n'examiner, dans le cadre de ce projet, aucune proposition concernant le barème, ne peut être acceptée si elle est confrontée aux considérations que je viens de faire. Je repousserai donc cette objection. Je vous invite, en conclusion, à voter mes propositions à l'article 41ter, 5e alinéa, de la constitution.

M. Meloz: J'interviens très brièvement pour souligner ce qui suit: je voterai la proposition Carobbio, je le ferais d'autant plus volontiers que cette proposition correspond dans son principe au point de vue exprimé par le Parti socialiste dans le cadre de la procédure de consultation, point de vue qui n'a pas été défendu en commission au nom d'un consensus que je n'entends pourtant pas remettre en question dans ses données essentielles. Je veux simple-

ment souligner le malaise que je ressens face à un projet qui met l'accent sur la majoration des taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires qui ignore superbement les possibilités qui s'offrent de porter à un niveau plus élevé les taux maximums de l'impôt fédéral direct. Il y a là une rupture d'équilibre entre ces deux formes d'impôts dont on comprend mal qu'elle ait pu être entérinée par notre commission.

La situation est encore assombrie par le fait que nous nous acheminons vers l'abandon du rabais accordé jusqu'ici sur le montant de l'impôt. Cela veut dire, en clair, que si tous les contribuables paieront moins d'impôts au titre de l'impôt fédéral direct, cette baisse aura comme corollaire pour les petits et moyens revenus une augmentation plus forte de l'impôt sur le chiffre d'affaires. Seuls les bénéficiaires de revenus confortables sortiront gagnants de cette opération puisque leurs charges fiscales globales, impôt sur le chiffre d'affaires et impôt fédéral direct, en seront allégées. A l'instar de M. Carobbio, j'insiste sur cet aspect des choses car il constitue à mon sens le point faible des propositions de la commission. Je le regrette car, manifestement, la portée sociale du projet en est altérée.

Avec M. Carobbio, je plaide donc en faveur d'une majoration des taux maximums de l'impôt fédéral direct. Nous obtiendrons ainsi un meilleur équilibre entre les impositions directe et indirecte et des recettes fiscales supplémentaires de l'ordre de 200 millions de francs, ce qui n'est pas négligeable par les temps de disette que nous connaissons. Ce serait enfin, et cela me paraît le plus important, rendre ce projet plus crédible aux yeux des contribuables qui seront les plus touchés par les mesures fiscales que nous sommes en train de leur préparer.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatterin: Ich muss Ihnen beantragen, den Antrag Carobbio abzulehnen. Im Sinne von Herrn Meizoz kann ich immerhin beifügen, dass seine Anträge nicht überrissen sind. Bei der ersten Mehrwertsteuervorlage hatten wir in der Botschaft des Bundesrates die gleichen Ansätze, nämlich die Maximalansätze von 14 Prozent. Sie wurden in den Beratungen dann herabgesetzt auf 13 Prozent; in der zweiten Mehrwertsteuervorlage lautete der Satz auf 13,5 Prozent. Die Höchstsätze von Herrn Carobbio sind also nicht überrissen hoch. Allerdings waren das zum Teil andere Tarife – Herr Carobbio –; die Teilstufensätze gingen nicht über das Maximum hinaus, es kam zu keinem Abbruch der Progression, weil die Höchstsätze erst im Unendlichen erreicht wurden.

Die Situation war damals aber eine andere. Die Mehrwertsteuer hätte ganz erhebliche Mehrerträge gebracht. Ich habe das bereits erwähnt: 3500 Millionen und nicht 600 Millionen bei der ersten Vorlage, bei der zweiten wären es immerhin auch noch 1600 Millionen gewesen. Das war natürlich eine ganz andere Verhandlungsposition, als wir sie jetzt haben, und wir müssen diesen Kompromiss schliessen. Es geht ja – wie gesagt – darum, dass wir die Weiterführung garantieren und einen Teil der Defizite abbauen.

Wir sollten daran festhalten, dass wir jetzt keine Tarifänderungen vornehmen; das müssen wir eines späteren Tages wieder ausfechten.

Ich habe Verständnis dafür, wenn Herr Meizoz hier seine persönliche Ansicht vertritt. Die Tarife sind natürlich nicht so, wie zum Beispiel wir Sozialdemokraten sie gerne gehabt hätten. Es sind aber auch sehr viele andere Wünsche nicht berücksichtigt worden, wie wir das heute gesehen haben. Es handelt sich um einen Kompromiss, und ich möchte Ihnen beantragen, den Antrag Carobbio abzulehnen.

M. de Chastonay, rapporteur: M. Carobbio a demandé l'augmentation des taux maximums de l'impôt sur le revenu des personnes physiques et sur le rendement net des personnes morales, sans préciser exactement, du moins en séance de commission, l'importance chiffrée de sa pro-

position. Entre-temps, nous avons pris connaissance des montants que ces nouveaux taux devraient rapporter à la Confédération. L'augmentation de 11,5 pour cent à un maximum de 14 pour cent du taux frappant les revenus des personnes physiques devrait rapporter 35 millions de francs à la Confédération. L'augmentation de 9,8 pour cent à 11,5 pour cent du taux frappant le rendement net des personnes morales constituerait, selon les estimations, un apport supplémentaire de 180 millions pour la caisse fédérale. Ces chiffres sont malgré tout fort négligeables. La commission craint que les taux nouveaux proposés par M. Carobbio ne constituent pour tout le projet un nouvel handicap au stade du vote populaire. La motivation de notre collègue du Parti socialiste autonome, une fois encore, n'est pas fondée sur la réalité lorsqu'il prétend que les déductions sociales que nous avons proposées ne profiteraient qu'aux gros revenus. La comparaison chiffrée des charges fiscales dont la commission et vous-mêmes avez pris connaissance, montre clairement que tel n'est pas le cas, ainsi que j'ai eu l'occasion de vous le dire dans le débat d'entrée en matière.

M. Meizoz met en doute la portée sociale du projet qu'il estime fort affaiblie si l'on n'accepte pas les propositions de M. Carobbio. M. Meizoz oublie que les augmentations que la commission a décidées au titre des déductions sociales atteignent le total de 345 millions. Je crois que ce n'est pas là un chiffre négligeable vous autorisant à dire que la portée sociale du projet dont nous débattons ici est véritablement affaiblie.

Je ne veux pas me répéter; c'est consciemment et volontairement que nous n'avons pas voulu de modifications de barèmes: nous ne voulons pas trop charger le bateau, il l'est déjà suffisamment. Telle est la raison pour laquelle je vous demande de rejeter purement et simplement la proposition Carobbio.

Bundesrat Ritschard: Ueber Steuertarife kann man immer streiten; es gibt hier natürlich jede Menge von Varianten und Möglichkeiten, bei denen man seine Vorstellungen verwirklichen möchte. Hier geht es eben um die Verlängerung der bestehenden Finanzordnung, verbunden mit der Beschaffung dringend benötigter Mittel für die Bundeskasse. Wir wollten – und ich bin sehr glücklich, dass sich die Kommission in der entscheidenden Mehrheit dieser Auffassung angeschlossen hat – gerade deshalb, weil diese Verlängerung so wichtig ist, auf allen Gebieten Tarifdiskussionen vermeiden. Ich fürchte sehr, dass jede Tarifänderung auch eine Falle ist für diese Vorlage. Ich habe Sie im Verdacht – Herr Carobbio –, dass Sie eigentlich genau das bezwecken, nicht etwas anderes; ich habe Ihnen das schon in der Kommission gesagt. Die Vorlage war kaum trocken, da hat Ihre Fraktion schon verkündet, sie sei selbstverständlich dagegen. Da wird uns auch eine Tarifänderung oder ein Maximalsatz, und sei er noch so hoch, gar nichts nützen; Sie werden nein sagen. Das ist Ihr gutes Recht, aber wir müssen nicht unbedingt darauf hereinfallen.

Ich möchte Sie wirklich sehr bitten, diese Anträge auf Tarifänderungen überall abzulehnen, weil es eine grundsätzliche Frage ist, ob man im Zusammenhang mit dieser Vorlage über Tariffragen sprechen will – dann muss man noch einige Überlegungen anstellen –, oder ob man das nicht tun will, und ich glaube, man sollte es nicht tun.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

92 Stimmen
11 Stimmen

Art. 41ter Abs. 5 Bst. c letzter Satz

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung der Anträge der Minderheit

Minderheit I

(Kohler Raoul, Biel, Jaeger, Kaufmann)

Die Folgen der kalten Progression ...

... müssen bei jeder Veranlagungsperiode voll ausgeglichen werden.

Minderheit II

(Flubacher, Bremi)

Die Folgen der kalten Progression ...

... sind jeweils mit 50 bis 90 Prozent auszugleichen.

Antrag Kohler Raoul

(anstelle des Minderheitsantrages I)

Streichen**Abs. 7 (neu)**

Die Folgen der kalten Progression für die Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen sind bei jeder Veranlagungsperiode durch den Bundesrat voll auszugleichen.

Art. 8 Abs. 5 (neu) UeB

Der in Artikel 41ter Absatz 7 verlangte Ausgleich der Folgen der kalten Progression findet erstmals für die Veranlagung der Einkommen der Jahre 1983 und 1984 Anwendung.

Art. 41ter al. 5 let. c dernière phrase**Proposition de la commission****Majorité****Rejeter la proposition de la minorité****Minorité**

(Kohler Raoul, Biel, Jaeger, Kaufmann)

Les effets de la progression à froid...

doivent être compensés intégralement à chaque période de taxation.

Minorité II

(Flubacher, Bremi)

Les effets de la progression à froid...

... seront compensés le cas échéant de 50 à 90 pour cent.

Proposition Kohler Raoul

(en remplacement de la proposition de la minorité I)

Biffer**Al. 7 (nouveau)**

Les effets de la progression à froid sur l'impôt frappant le revenu des personnes physiques seront compensés intégralement pour chaque période de taxation par le Conseil fédéral.

Art. 8, al. 5 (nouveau), disp. trans.

La compensation des effets de la progression à froid prévue par l'article 41ter, 7e alinéa, interviendra pour la première fois pour la taxation de l'impôt sur le revenu dû pour les années 1983 et 1984.

M. Kohler Raoul, porte-parole de la minorité I: Les effets de la progression à froid sur l'impôt frappant le revenu des personnes physiques seront compensés périodiquement. Ainsi le veut la constitution aux termes de son article 41ter, 5e alinéa, lettre *c in fine*. Ce principe a pour but essentiellement d'empêcher que les effets du renchérissement ne modifient la répartition de la charge fiscale telle qu'elle a été fixée par le législateur et cela surtout au détriment des revenus faibles et moyens. Or, les projets de prorogation du régime des finances que nous discutons ne tiennent pratiquement pas compte de ce principe inscrit dans la constitution, qu'il s'agisse des propositions du

Conseil fédéral ou de celles de la commission de notre conseil relatives à l'impôt fédéral direct.

Les effets de la progression ne sont pas compensés car compenser ne signifie pas atténuer, réduire ou diminuer. Compenser signifie équilibrer. Equilibrer un effet par un autre. L'équilibre de la charge de l'impôt fédéral direct est rompu depuis bientôt dix ans, sous l'effet du renchérissement. Cette rupture d'équilibre, cette répartition toujours plus injuste de la charge fiscale au détriment de certaines catégories de contribuables, vaut à la Confédération un supplément de recettes de plus de 800 millions de francs par année. Ainsi donc, parce que le mandat constitutionnel d'équilibrer périodiquement les effets de la progression à froid n'a pas été exécuté, parce que la répartition toujours plus injuste de la charge fiscale n'a pas été corrigée pendant près de dix ans, certaines catégories de contribuables, ceux à revenus modestes ou moyens en particulier, ont versé à la Confédération, du fait du renchérissement et en raison de la structure progressive du barème des personnes physiques, un supplément à l'impôt fixé par le législateur d'un montant qui a dépassé 800 millions de francs cette dernière année. Le moment serait donc enfin venu d'éliminer tous les effets de la progression à froid.

Mais le Conseil fédéral relève que, compte tenu de l'état actuel des finances fédérales, une perte de recettes annuelle de 800 millions de francs n'est pas supportable. La Confédération ne peut se passer à l'avenir de ces montants, à notre avis injustement perçus. Le Conseil fédéral se borne donc, pour alléger un peu sa conscience et peut-être la nôtre, à atténuer et non pas à compenser les effets de la progression à froid pour un montant de 250 millions de francs sous la forme de rabais accordés sur le montant des impôts d'une part et d'une augmentation des déductions sociales d'autre part.

Notre commission, dans sa majorité, est en principe du même avis. Elle n'entend toutefois corriger les effets de la progression à froid que pour un montant de 230 millions de francs, en augmentant, plus que ne l'a fait le Conseil fédéral, les déductions sociales, mais en renonçant aux rabais.

Que reste-t-il dans les propositions qui nous sont faites du mandat constitutionnel et que ferons-nous de ce mandat à l'avenir? Ni le Conseil fédéral ni la commission n'envisagent de modifier la disposition constitutionnelle relative à la compensation des effets de la progression à froid. Or, il est évident pour chacun que ce principe n'a pas été respecté dans le passé, qu'il n'est pas respecté dans les propositions qui nous sont faites et, je crois pouvoir le déduire des délibérations auxquelles j'ai assisté en commission, qu'il ne sera pas non plus respecté à l'avenir. De nombreux citoyens sont très déçus de constater qu'ils doivent plus que d'autres supporter les effets de la progression à froid.

J'en veux pour preuve le communiqué récent publié par le comité directeur de la Fédération des sociétés suisses d'employés, fédération groupant environ 180 000 membres et associés dont je vous donne lecture: «Le comité directeur de la Fédération des sociétés suisses d'employés ne saurait souscrire à la prolongation du régime des finances fédérales telle qu'elle ressort du message du Conseil fédéral et prévu selon le communiqué de la Commission du Conseil national. La Fédération suisse des sociétés d'employés persiste à demander de substantielles améliorations quant à la correction de la progression à froid. Ni les rabais sur le montant de l'impôt, ni l'augmentation des déductions sociales ne suffiront à satisfaire cette revendication. Ces mesures ne permettront de corriger que pour un quart la charge de la progression causée par le renchérissement. La Fédération des sociétés suisses d'employés revendique la compensation intégrale de la progression par une correction suffisante des taux d'impôt ainsi que par une nouvelle disposition constitutionnelle qui compenserait le renchérissement tous les deux ans.»

Le risque est grand, vous le voyez, que de nombreux citoyens manifestent leur mécontentement en refusant le projet qu'on leur proposera, parce qu'ils ont le sentiment que l'on s'est moqué d'eux dans le passé et que l'on continuera vraisemblablement à se moquer d'eux à l'avenir. Ce ne sont pas les précisions d'ordre juridique sur la légalité des mesures prises, présentées ce matin à cette tribune par M. Bohnard, qui les feront changer d'avis. Il est donc nécessaire que le projet de la commission soit complété par des dispositions plus claires et plus impératives destinées à compenser la progression à froid. Si, comme l'édit le Conseil fédéral, la compensation intégrale de la progression à froid n'est actuellement pas supportable, il importe qu'à l'avenir, au moins, les contribuables aient l'assurance que les effets de la progression à froid seront intégralement et automatiquement compensés à chaque période de taxation.

Par sa proposition, la minorité I entend donner aux contribuables l'assurance, qu'à l'avenir, c'est-à-dire après 1982, la compensation de la progression à froid se fera automatiquement tous les deux ans et intégralement sur la base de l'indice des revenus. Par la proposition rectifiée que j'ai faite, en accord avec mes collègues de la minorité, et qui remplace celle qui figure sur le dépliant, nous entendons simplement préciser la proposition faite en commission, la rendre plus claire et facilement praticable. Rien n'est changé quant au principe. On s'est contenté de biffer le dernier alinéa de l'article 41ter (5e alinéa, lettre c) et de faire des dispositions relatives à la compensation de la progression à froid un nouvel alinéa 7. Ces dispositions sont précisées en ce sens que la compensation doit être intégrale et que c'est le Conseil fédéral qui est compétent pour cette décision. Je vous fais remarquer en passant que le texte français doit être complété par le mot «intégralement». Il faut donc lire à la 2e ligne, article 41ter, 7e alinéa nouveau: «Les effets de la progression à froid sur l'impôt frappant le revenu des personnes physiques seront compensés intégralement pour chaque période de taxation par le Conseil fédéral.» Le texte allemand est exact. De même pour l'article 8, 5e alinéa nouveau, des dispositions transitoires, là non plus, le texte français n'est pas très précis. A la dernière ligne, il faut lire que la compensation «interviendra pour la première fois pour la taxation des revenus des années 1983 et 1984». Il y a lieu de souligner que notre proposition ne remet pas en cause le passé, qu'elle s'accorde de la compensation de la progression à froid telle que la propose la commission jusqu'à fin 1982, tirant en quelque sorte un trait sur le passé. La compensation intégrale de la progression à froid ne sera donc obligatoire et intégrale qu'à partir de 1983. Les conséquences financières de notre proposition représentent une diminution des recettes de la Confédération de l'ordre de 30 à 50 millions de francs par année. Je précise, les recettes de la Confédération, en ce qui concerne l'impôt fédéral direct, continueront d'augmenter, proportionnellement à l'indice des salaires mais non plus au-delà, comme c'est le cas actuellement. Cet au-delà dont je parle, dû à la progression à froid, s'élève à environ 50 millions de francs par année. Priver la Confédération de recettes excédentaires d'un montant de 50 millions de francs par année environ parce qu'elle fait une affaire avec le renchérissement, grâce à la modification de la répartition de la charge fiscale, nous paraît être une opération à la fois équitable et supportable.

Je vous invite à soutenir les propositions que j'ai faites en remplacement de celles de la minorité I.

Bremi, Sprecher der Minderheit II: Herr Kollege Flubacher musste heute nachmittag leider die Sitzung verlassen, und er hat mich gebeten, an seiner Stelle seinen Antrag zu begründen. Er hat noch heute morgen dem Herrn Präsidenten mitgeteilt, dass er seinen Vorstoss nur als Eventualantrag verstehe für den Fall, dass der neue Antrag Kohler nicht angenommen werden sollte. Diesen Eventualantrag

zum Antrag Kohler möchte ich folgendermassen begründen:

Wir stimmen dem Gedanken des Herrn Kohler zu. An sich ist die Forderung nach Ausgleich der kalten Progression bereits heute in der Verfassung verankert und bedürfte keiner Verdeutlichung mehr. Nun stellen wir aber fest, dass dieser klaren Bestimmung praktisch nicht nachgelebt worden ist. Die Gründe dafür wurden hier bereits dargelegt. Was uns aber etwas erstaunte, war die unterschiedliche Interpretation durch die Juristen. Einige unter ihnen vertraten die Auffassung, wir hätten unsere Pflicht gegenüber der Verfassung bzw. den Stimmbürgern und Steuerzahldern bereits erfüllt, andere Juristen bestritten das ebenso vehement. Für einen juristischen Laien besteht aber gar kein Zweifel daran, dass wir diese Verfassungsbestimmung nicht erfüllt haben; glücklicherweise sind die Mehrzahl unserer Steuerzahler immer noch nicht Juristen. Nachdem das offensichtlich sogar für Juristen unklar ist – vielleicht auch nur für Juristen –, wollen wir in Zukunft in dieser Sache mehr Klarheit schaffen und deutlicher sagen, was wir wollen. Herr Kohler verlangt diesen Ausgleich vom Bundesrat in festgelegten Zyklen und zu 100 Prozent. Falls Sie das ablehnen sollten, bitten wir um Zustimmung zum Antrag Flubacher aus folgenden drei Gründen:

1. Warum legt er ein Minimum fest? Heute liegen wir unter diesem Minimum. Wir möchten festlegen, dass – wie immer dieser Satz zu interpretieren sei – mindestens 50 Prozent der kalten Progression auszugleichen seien. Wir sprechen nicht von einem festen Mechanismus; wir geben etwas mehr Interpretationsfreiheit, legen aber die untere Grenze auf 50 Prozent fest.

2. Warum nur bis 90 Prozent? Wir möchten den Bürger auch daran interessieren, dass unsere Inflation möglichst klein bleibt. Auch der Bürger soll ein möglichst grosses Interesse daran haben, unsere Inflation klein zu halten. Und so wie wir den Schweizer Bürger kennen, wird er ein grösseres Interesse daran haben, wenn dieses Interesse auch ein materielles, ein finanzielles ist. Ferner erscheint es uns ehrlich zu sein, auch in aller Offenheit auf die Bundesfinanzen Rücksicht zu nehmen. Der Bund leidet an der Inflation mehr, als er von ihr profitiert. Hohe Inflationszahlen belasten auf die Dauer die Bundesfinanzen. Aus diesem Grund, glauben wir, sei es angemessen, die kalte Progression nicht zu 100 Prozent zu berücksichtigen, sondern zwischen 50 und 100 Prozent, je nach Situation der Bundesfinanzen. Dieser Antrag ist ohne Zweifel massvoll. Er vergrössert die Klarheit, und er ist – wie wir von Herrn Flubacher wissen – im Kanton Basel-Land bereits erprobt. Die freisinnig-demokratische Fraktion hat in ihrer letzten Sitzung dieser Lösung mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Auer: Ich möchte einige grundsätzliche Bemerkungen machen zum Problem der kalten Progression und deren Ausgleich, nachdem unsere Vorlage in der Presse diesbezüglich ziemlich kritisiert worden ist. Ich bitte Sie, zu unterscheiden zwischen dem Ausgleich der seit der letzten Steuerfestlegung aufgelaufenen kalten Progression – also was wir angeblich heute tun müssten –, und wie sie in Zukunft ausgeglichen werden soll. (Darüber hat vorher Herr Bremi gesprochen).

Man sagte, dass wir jetzt nicht ausgleichen, sei ein «Bruch der Verfassung». Herr Fischer sprach von einer «Verletzung» der Verfassung.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die kalte Progression eine Folge der Inflation und der Progression an sich ist. Das erste Staatswesen auf dem europäischen Kontinent, das eine progressive Steuer einführte, war im Jahre 1840 der Kanton Basel-Stadt. Der hatte zuvor etwas Schwierigkeiten mit seiner Landschaft, was sich ungünstig auch auf seine Staatskasse auswirkte. Schon einige Jahre früher hatte England, unter Peel, die Progression eingeführt, und Basel übernahm die Idee. Sie war insofern revolutionär, als sie von der bisherigen Gerechtigkeitsüberlegung des biblischen Zehnten abwich. Die damaligen Steuersätze in

Basel-Stadt variierten zwischen 1,2 und 3 Prozent. Nachdem der Kommissionssprecher diese Abstufung beantragt hatte, erwiderte ihm ein Gegner wörtlich – so steht's im Protokoll des Grossen Rates –: «Das ist die Rede des anführers einer Räuberbande!»

In der Zwischenzeit sind diese Sätze auch in Basel wesentlich erhöht worden. Im Jahre 1971 – und damit komme ich zum Rechtlichen – wurde der frühere Tarif bei der Wehrsteuer überholt. 1973 erfolgte wegen der kalten Progression eine «Streckung» der Skala um 10 Prozent. Im Jahre 1975 wurde, statt eines generellen Ausgleichs der kalten Progression, ein Rabatt für Verheiratete eingeführt. Zwei weitere Male, in den Mehrwertsteuervorlagen 1977 und 1979, hat das Parlament dem Volk beantragt, die kalte Progression auszugleichen. Das wurde beide Male abgelehnt. Wir kamen somit dreimal mit und zweimal ohne Erfolg dem Verfassungsantrag nach.

Was die verfassungsrechtliche Interpretation betrifft – ich fühle mich da gleicherweise wie Herr Otto Fischer kompetent, nachdem wir beide nicht Juristen sind –: Wir beschliessen in der Bundesverfassung für eine bestimmte Periode – diese war bisher zeitlich limitiert – eine bestimmte Steuerbelastung, die sich zum einen aus der Progressionsskala und zum anderen aus den Sozialabzügen ergibt.

Diese Steuerbelastung ist das Resultat der herrschenden politischen Kräfte. Es gibt keine «gerechte Skala», es gibt auch keine «wissenschaftliche» Skala, es gibt nur eine Skala, die aus der politischen Diskussion resultiert und die wir im Zeitpunkt 0 einer Finanzperiode bestimmen. Sodann besteht die heute wiederholt zitierte Bestimmung in der Verfassung, die Folgen der kalten Progression seien periodisch auszugleichen, und zwar auf dem Wege der Gesetzgebung – also nicht automatisch –, d. h. im Laufe der Zeitspanne, für welche die Finanzordnung beschlossen worden ist. Wie erwähnt ist das dreimal geschehen, und zweimal ist es versucht worden.

Noch etwas Allgemeines zu den finanzpolitischen Auswirkungen der kalten Progression: Herr Bremi erwähnte bereits Basel-Land. Dieser Kanton glich ab 1950 die kalte Progression auf dem Verordnungswege automatisch auf das Komma genau aus. Der Bürger erhielt dies nicht einmal mitgeteilt; er konnte es allenfalls auf einem Vergleich mit früheren Steuerrechnungen feststellen. Dieser automatische volle Ausgleich der kalten Progression ist eine der Hauptursachen der miesen Finanzlage des Kantons Basel-Land; er konnte nicht, wie andere öffentliche Haushalte, von der kalten Progression profitieren.

Es muss in aller Offenheit festgestellt werden: Dass die Finanzlage der Kantone und Gemeinden nicht noch schlechter ist, ist vor allem der kalten Progression zu verdanken! Nehmen Sie umgekehrt etwa den Kanton Basel-Stadt. Dieser kannte den automatischen Ausgleich nicht. Deshalb konnte er ungefähr alle fünf Jahre den Stimmbürgern eine Steuervorlage unterbreiten, die Steuerreduktionen brachte. Doch die zuvor durch die kalte Progression bewirkte Steuermehrbelastung war jeweilen grösser... Mit anderen Worten: Dank der kalten Progression machte der Fiskus drei Schritte vorwärts und dann durch eine Steuerrevision einen Schritt zurück, so dass es immer noch zwei Schritte vorwärts ging. Das konnten wir in Basel-Land nicht.

Nun gleichen wir in der neuen Vorlage die aufgelaufene kalte Progression nicht aus. Das müssen wir dem Volk ganz offen sagen! Wir haben verfassungsrechtlich nicht den Auftrag, sie auszugleichen; dieser Auftrag gilt bis Ablauf der laufenden Bundesfinanzperiode, d. h. bis Ende 1982 und beginnt neu ab 1983. Dreimal ist es gelungen in dieser Periode, wie erwähnt, zweimal hat das Volk nein gesagt. Jetzt jedoch beginnt eine neue Steuerperiode mit einer neuen Skala. Man kann nun nicht sagen, es gelte genau die gleiche Steuerbelastung wie bisher. Formell ist es zwar die alte Skala, aber wir beschliessen neue Sozialabzüge. Und entscheidend ist die Nettobelastung. Diese

ergibt sich aus dem Resultat der Abzüge und der Skala, wie sie in der Verfassung steht. Wir müssen also offen sagen: es gibt real eine höhere Belastung. Die Wehrsteuer steigt. Wir sind verfassungsrechtlich nicht nur nicht verpflichtet, heute die kalte Progression auszugleichen; wir können es uns finanzpolitisch leider auch nicht leisten, obwohl wir gerne die Steuern mehr reduzieren würden. Die Bestimmung, wie wir sie jetzt schon in der Verfassung haben, genügt, um in der neuen Finanzperiode bei steigender Inflation wenn immer möglich die kalte Progression auszugleichen.

Jaeger: Herr Auer hat sich jetzt grosse Mühe genommen, die Verfassungsverpflichtung zur Ausschaltung der kalten Progression in Frage zu stellen. Aber, Herr Kollega Auer, ich bin der Auffassung, das kann man drehen und wenden wie man will, der Auftrag, dass die kalte Progression periodisch auszugleichen sei, steht nun einfach in der Verfassung, und seit 1972 sind wir diesem Verfassungsauftrag ganz einfach nicht nachgekommen. Das ist die Sachlage. Wie es weitergehen soll, ist eine Frage der zukünftigen Praxis; aber mit Bezug auf die Vergangenheit stellen wir fest, dass der Verfassungsauftrag ganz einfach nicht erfüllt worden ist. Deshalb ist es richtig, wenn die Minderheit im Rahmen der Verlängerung der Bundesfinanzordnung diesen Auftrag aufnimmt, ihn konkretisiert und dem Bundesrat die Kompetenz, ja die Pflicht erteilt, die Ausschaltung der kalten Progression für jede Veranlagungsperiode vorzunehmen.

Es wäre die Frage zu stellen, wie hoch dadurch die Vorlage belastet würde. Nun ist es natürlich nicht so, dass da mit den 800 Millionen argumentiert werden kann, denn das wäre lediglich dann eingetreten, wenn wir die kalte Progression rückwirkend ausgeglichen hätten. Das wollen aber auch wir mit unserem Antrag an sich nicht; dieser Antrag bezieht sich vielmehr auf die Zukunft.

Nun stellt sich die Frage generell: Weshalb Ausgleich der kalten Progression? Wir stellen fest, dass die Tarifkurve bei der Wehrsteuer gerade bei den mittleren Einkommen eine sehr starke Steigung aufweist. Gerade bei diesen Einkommen ist es eben so, dass nur dank dem Teuerungsausgleich die Steuerbelastung überproportional ansteigt. Es ist nicht richtig, wenn jeweils argumentiert wird – und ich könnte mir vorstellen, dass auch hier noch so argumentiert wird –, die Bundesausgaben stiegen ja auch noch zusätzlich mit der Inflation, mit der Kostensteigerung, also müssten die zusätzlichen Einnahmen aus der kalten Progression so legitimiert werden. Das ist deshalb nicht richtig, weil ein Steuerzahler, wenn der Teuerungsausgleich beispielsweise 10 Prozent betragen hat, eben nicht 10 Prozent mehr Steuern bezahlt, sondern, wenn er in der starken Steigung der Kurve drin ist, vielleicht 12 oder 13 Prozent mehr, und dann bezahlt er eben 3 Prozent als Beitrag der kalten Progression. Das sind nach meiner Auffassung Einnahmen, die dem Staat nicht zustehen. Es sind Einnahmen, die, wenn Sie den gesamten Steuerertrag zusammenzählen, überproportional zum nominellen Bruttosozialprodukt anwachsen, weil wir die Progression der Tarifstruktur haben, die diese Zusatzeinnahmen bewirkt.

Man könnte noch ein weiteres Argument ins Feld führen: Es ist im Prinzip, wenn man es streng anschaut, ein Betrug an der Demokratie, denn der Wille des Gesetzgebers hat bei der Beschlussfassung eine ganz bestimmte Belastungsstruktur festgelegt, und diese Belastungsstruktur wird im Laufe der Jahre durch die Inflation geändert, ohne dass real irgendwo mehr verdient wird, und durch diese Veränderung der Belastungsstruktur entsteht dann mit der Zeit eine Situation, die nicht mehr der entspricht, die geherrscht hat, als der Gesetzgeber die Belastungsverteilung vorgenommen hat. Also so wird im Prinzip der Beschluss, den man einmal gefasst hat, auf halbem Wege abgeändert.

Nun stellt sich auch die Frage, wie sehr dann diese Vorlage belastet wird. Wenn das 30 bis 50 Millionen pro Jahr

ausmachen soll – das sind die Berechnungen, die da gemacht worden sind –, so glaube ich, liegen diese Schätzungen an der oberen Grenze. Hingegen dürfen Sie die politische Seite nicht unterschätzen. Immerhin haben sich bedeutende Arbeitnehmerorganisationen wie beispielsweise die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände vehement für den Ausgleich der kalten Progression ausgesprochen. Ueberhaupt ist der Verzicht auf den Ausgleich der kalten Progression in der Oeffentlichkeit zum Teil sehr schlecht aufgenommen worden. Ich denke da vor allem an das Echo, das er in der Presse ausgelöst hat. Nachdem Sie schon mehrmals damit argumentiert haben, dass wir die Vorlage nicht zusätzlich belasten sollten, ist hier der Moment gekommen, wo man der Vorlage politisch Flügel verleihen könnte. Ich bin überzeugt, dass, wenn Sie hier den Minderheitsanträgen zustimmen, die Vorlage ganz sicher auch politisch gestärkt wird und wir eher auf eine Zustimmung beim Souverän hoffen können. Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag Kohler zuzustimmen.

Stich: Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion bitte ich Sie, hier dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Bis jetzt ist eines sicher klar geworden: nämlich dass sowohl die Mehrheit wie die Minderheit die kalte Progression in Zukunft ausgleichen wollen. Ich selber habe ja vor ungefähr einem Jahr eine Motion eingereicht, welche die kalte Progression aufgrund der geltenden Verfassungsbestimmung und der geltenden Tarife ausgleichen wollte. Dieser Ausgleich hätte damals einen Einnahmenausfall von rund 800 Millionen Franken bewirkt. Ich habe deshalb auch vorgeschlagen, gleichzeitig die einjährige Veranlagung einzuführen. Denn beim ganzen Problem der kalten Progression muss man bedenken, dass unsere Steuerzahler die Steuerleistung von einem Einkommen erbringen, das vier oder fünf Jahre später erzielt wird, als die Steuer zu bezahlen ist. Das bedeutet, dass allein schon darin eine gewisse Milderung liegt.

Ich bin deshalb damals von der Auffassung ausgegangen, dass es richtig wäre, wenn man die einjährige Veranlagung einführt. Ich habe das auch in dieser Kommission beantragt, aber man wollte damit natürlich die Vorlage nicht belasten. Für die Zukunft aber bedeutet eine Inflation von rund 5 Prozent pro Jahr, dass der Bund Steuern für seine Käufe, Preise und Löhne bezahlen muss, die beispielsweise im Verhältnis zu den Steuereinnahmen um 20 Prozent höher liegen. Der Bund leidet ohnehin unter der Teuerung. Deshalb ist dieses Problem nicht einfach durch einen Automatismus zu lösen. Man muss sich auch bewusst sein, dass der Antrag von Herrn Kohler, der dem Bundesrat den Auftrag gibt, die kalte Progression auszugleichen, nicht zu erfüllen ist. Er müsste ja letztlich noch die Folgen für den Bund ausgleichen. Das kann der Bundesrat nicht; dazu hat er keine Kompetenz.

Auch müsste er die Folgen für den Steuerzahler ausgleichen. Das ist wieder eine Frage, die er vermutlich auch nicht so ohne weiteres von sich aus endgültig und zufriedenstellend lösen kann. Denn, was soll er dann ändern, wenn er periodisch anpasst? Soll er beispielsweise dann jedes zweite Jahr die Sozialabzüge erhöhen? Oder soll er die Tarife strecken? Meines Erachtens, wenn wir die kalte Progression in der Zukunft ausgleichen wollen, benötigen wir eine Gesetzesvorlage des Bundesrates, weil vernünftigerweise dann auch die Tarife revidiert werden müssen. Denn gerade durch die kalte Progression hat unser Tarif einige Ecken bekommen. Hier ist für die einzelnen Betroffenen der Schritt grösser, als man durch die Entwicklung der Teuerung annehmen könnte. Die Tarife und die Teuerung laufen ja nicht parallel. Der Ausgleich ist nicht überall und auf jeder Stufe proportional zu erreichen. Das muss man einfach sehen, und das spricht gegen einen Automatismus.

Für die Zukunft ist meines Erachtens wirklich eine Tarifrevision nötig. Diese Tarifrevision hat man jetzt bewusst

nicht vorgenommen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil es undenkbar gewesen wäre, rückwirkend auf acht Jahre die kalte Progression auszugleichen, weil damit 800 Millionen Franken zusätzlich pro Jahr gefehlt hätten. Das ist nicht denkbar gewesen, weil niemand sagen könnte, woher wir diese 800 Millionen nehmen sollten. Für die Zukunft ist aber klar festzuhalten, dass diese neuen Sätze und der Ausgleich der kalten Progression natürlich nicht rückwirkend von 1972 an gerechnet werden können, sondern erst ab 1982, also von dem Moment an, da diese Verfassungsvorlage allenfalls in Kraft tritt.

Zu sagen ist auch noch, dass beispielsweise der Vorschlag von Herrn Kohler – er schlägt ja in der Uebergangsbestimmung vor, dass dies erstmals für die Veranlagung der Jahre 1983 und 1984 Anwendung finden sollte – bedeuten würde, dass der Steuerzahler ohnehin erst im Jahre 1987 etwas von diesem Ausgleich verspüren würde, weil erst 1987 die Einkommen von 1983 und 1984 versteuert werden müssten. Aber wenn die Antragsteller schon finden, man müsse erst 1987 zum erstenmal etwas bieten, dann scheint es mir doch richtig zu sein, dass wir hier keine starre Formel in der Verfassung verankern, sondern die heute geltende Ordnung belassen, nämlich den Auftrag, dass die kalte Progression periodisch auszugleichen sei. Denn dieser periodische Ausgleich braucht einige Anstrengungen – auch seitens des Bundesrates –, nicht nur wegen der technischen Anpassung der Tarife, sondern möglicherweise auch, um wieder die entsprechenden Einnahmen zu beschaffen. Das ist auch ein Grund gewesen, warum die Kommission keinen Antrag gestellt hat, rückwirkend die kalte Progression auszugleichen. Man kann nicht dem Volk sagen: Wir brauchen so und so viel 100 Millionen Franken mehr an Steuern, gleichzeitig einen Abstrich machen und an einem anderen Ort diese Millionen wieder hereinholen. Das hätte niemand verstanden?

Ich möchte Sie wirklich bitten, hier der Mehrheit zuzustimmen. Ihr Antrag ist technisch richtig; ich glaube, er ist auch politisch richtig. Es ist nicht sinnvoll, wenn wir hier dem Bundesrat den Auftrag geben, von sich aus die kalte Progression auszugleichen. Er könnte das höchstens prozentual machen, und auch dann bestünde immer wieder die Frage: Wieweit soll er überhaupt gehen? Man muss sich aber auch noch bewusst sein, dass der automatische Teuerungsausgleich ja hin und wieder von den Leuten, die hier einen Automatismus einbauen wollen, bestritten wird. Ich selber bin der Auffassung, die Teuerung sollte bei den Löhnen immer ausgeglichen werden, um die Kaufkraft zu erhalten. Aber wenn sie ausgeglichen wird, dann wird die Teuerung auf das ganze Gehalt ausgeglichen, obwohl bei einer Steuerbelastung beispielsweise von 20 Prozent die im Lebenskostenindex ausgewiesene Teuerung dann nur 80 Prozent des Einkommens beträgt, weil die Steuern nicht darin enthalten sind.

Ich bitte Sie also um Zustimmung zur Mehrheit.

Feigenwinter: Es ist spät abends, und die Helden sind offenbar müde. Auch Achilles war ein Held, und er lebte mit seiner berühmten Achillesferse. Er hat so lange sehr gut gelebt und gekämpft, als er nicht müde war und auf seine Achillesferse achten konnte. Wir müssen bei diesem Problem des Ausgleichs der kalten Progression tatsächlich zugeben, dass hier die Achillesferse in dieser Vorlage liegt. Was heisst das? Es wurde heute morgen von Herrn Fischer – er wird das noch einmal bekräftigen, so wie ich ihn kenne, er hat sich bereits erkundigt, wann er morgen antreten müsse – behauptet, dass wir diesem Verfassungsauftrag des Ausgleichs der kalten Progression weder in der Vergangenheit nachgekommen sind noch jetzt nachkommen, noch in Zukunft wahrscheinlich diese Verfassungsbestimmung einhalten werden.

Ich muss es dem Zustand der Müdigkeit zuschreiben, dass hier derartige Behauptungen in den Raum gestellt werden. Diese Verfassungsbestimmung, wonach die kalte Progres-

sion auszugleichen ist, ist erstmals 1971 in die Bundesverfassung hineingekommen. Bereits im Jahre 1973 erfolgte über eine Volksabstimmung ein vollständiger Ausgleich der kalten Progression, die damals ungefähr 10 Prozent betrug, durch einen allgemeinen 10prozentigen Rabatt. Herr Kohler zweifelt, aber er kann das Statistische Jahrbuch nachsehen. Er wird sich überzeugen können, dass damals ein vollständiger Ausgleich erfolgte. 1975 – eingedenk dieses Verfassungsauftrages, eingedenk aber auch der Tatsache, dass die Bundesfinanzen damals schon ins Wanken gerieten – haben wir wieder mit einer Verfassungsabstimmung Volk und Ständen vorgeschlagen, auf diesen allgemeinen 10prozentigen Rabatt zu verzichten, zugunsten eines speziellen Rabattes, eines generellen Abzuges nur für die Verheirateten.

Wo ist hier eine Verletzung des Verfassungsauftrages? Wir haben keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Unser Verfassungsrichter ist das Volk, und wenn man behauptet, dass das Volk keinen Ausgleich erhalten hat, nachdem es ausdrücklich diesem Ausgleich zugestimmt hat, so ist das doch etwas komisch. 1977 und 1979 wollten wir die Teuerung wieder vollständig ausgleichen, allerdings mit der dafür notwendigen Steuersatzerhöhung. Das Volk wollte es nicht, wahrscheinlich nicht wegen des vorgesehenen Teuerungsausgleiches, sondern weil es vernünftigerweise darauf verzichtet hat, zuerst mehr Steuern zu bezahlen, um nachher diesen Teuerungsausgleich zu erhalten. Das wäre ja auch hier nur der Fall, wenn wir am Tarif eine Änderung anbringen würden, um dann diese Mehreinnahmen wieder für den Teuerungsausgleich aufzuwenden.

Es ist auch gar nicht notwendig, dass wir diesen Ausgleich jetzt voll schaffen. Das Finanzregime des Bundes läuft am 31. Dezember 1982 ab. Wenn wir keine Ermächtigung von Volk und Ständen erhalten, diese beiden Steuern zu erheben, brauchen wir selbstverständlich auch keinen Teuerungsausgleich mehr – das ist ja ein Witz, nicht wahr? Was wir jetzt nämlich machen, ist einfach ein neuer Steuertarif, der sich an den jetzigen Verhältnissen orientiert. Herr Bundesrat Ritschard hat zu Recht in der Kommission gesagt, dass wir im Grunde schon dadurch einen Teuerungsausgleich leisten, indem wir darauf verzichten, den Steuertarif so anzuheben, dass wir genügend Mittel hereinbekommen, um die Defizite zu decken. Im Grunde genommen müssten wir ja auch nach Verfassungsvorschrift einen Haushalt führen, der ausgeglichen wäre, und das würde notwendig machen, dass wir die Steuern in diesem Umfang erhöhen würden.

Es kann keine Rede davon sein, dass dieser Verfassungsauftrag verletzt wäre. Und auch für die Zukunft besteht keinerlei Anlass daran zu zweifeln, dass wir diesen Teuerungsausgleich vielleicht nicht über den Weg eines allgemeinen Prozentabzuges, aber gezielt, wie wir das auch im heutigen Zeitpunkt durch Erhöhung der Sozialabzüge machen, nicht wahrnehmen würden. Es ist verhängnisvoll – ich möchte Sie davor warnen – Indexmechanismen in diese Verfassung aufzunehmen. Herr Auer hat auf das Beispiel des Kantons Basel-Land verwiesen. Herr Flubacher hat ja den Antrag gestellt, mindestens 50 bis 90 Prozent auszugleichen. Wir haben diesen vollständigen Indexausgleich in Basel-Land gehabt, mit dem Ergebnis, dass wir heute eine Milliarde Schulden haben. Eine Milliarde Schulden, das ist selbst für einen finanzstarken Kanton etwas zuviel. Schuld daran ist dieser Indexmechanismus, den der Bürger bei seiner Steuererklärung gar nicht spürbar wahrnimmt. Der Bürger weiss im Grunde genommen gar nicht genau, was das Problem dieser kalten Progression ist, so dass er nicht gemerkt hat, dass er eine Entlastung erfahren hat. Und wir wollten das dann etwas mildern und sind auf 50 bis 90 Prozent dieses Ausgleichs gegangen mit dem Ergebnis, dass der Landrat natürlich von der ersten Stunde des neuen Steuerregimes an lediglich 50 Prozent gegeben hat.

Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Minderheitsanträge abzulehnen. Wir müssen dem Volk verständlich machen, dass wir auf diese Mittel angewiesen sind; wir können hier nicht in Täuschung des Volkes machen, sondern wir müssen zu den Tatsachen stehen. Wir brauchen dieses Geld, also stehen wir dazu und verteidigen wir auch diese Lösung.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.05 Uhr
La séance est levée à 19 h 05*

Finanzordnung. Bundesverfassung

Régime financier. Constitution fédérale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1981
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	80.088
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1981 - 15:00
Date	
Data	
Seite	196-218
Page	
Pagina	
Ref. No	20 009 280